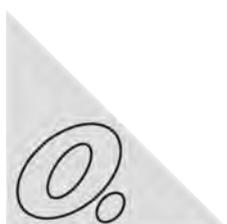


Aktualisierung des integrierten Handlungskonzeptes

Oberhausen-Brückenschlag



stadt
oberhausen

STADT
RENEUERUNG
• OBERHAUSEN
**Brücken
schlag**

IMPRESSUM

Herausgeberin



Stadt Oberhausen

Dezernat 5 - Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt
Fachbereich 5-1-30 / Stadterneuerung

Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Internet: www.oberhausen.de

Bearbeitung



WohnBund-Beratung NRW GmbH

Nathalie Derksen, Dustin Abendroth

Humboldtstraße 42
44787 Bochum

Telefon: 0234 90440-0
Fax: 0234 90440-11

E-Mail: kontakt@wbb-nrw.de
Internet: www.wbb-nrw.de

Oberhausen/ Bochum, September 2023

Abbildungen Titel: Stadt Oberhausen, steg NRW

INHALT

1	Einleitung	4
1.1	Anlass	4
1.2	Umsetzungsstand	5
1.2.1	Projektbegleitung	5
1.2.2	Konzepte und Wettbewerbe	6
1.2.3	Baumaßnahmen	7
1.3	Methodik und Aufbau	8
2	Bestandsanalyse	9
2.1	Sozialräumliche Analyse	9
2.1.1	Bevölkerungsentwicklung und -struktur	9
2.2	Städtebauliche Analyse	12
2.2.1	Wohnen und bauliche Entwicklung	13
2.2.2	Gewerbe und lokale Ökonomie	15
2.2.3	Freiraumentwicklung	16
2.2.4	Mobilität	16
2.2.5	Klima und Klimaanpassung	17
3	Zieldefinition	19
4	Bestandsaufnahme der Maßnahmen	21
4.1	Abgeschlossene Maßnahmen	21
4.2	Maßnahmen in Umsetzung	21
4.3	Kompensationsmaßnahmen	24
4.4	Offene Maßnahmen	25
4.5	Aktuelle Maßnahmenübersicht mit Sachständen	30

5	Erneuerung der Maßnahmenkonzeption.....	33
5.1	Kriterienkatalog zur Beurteilung der umzusetzenden Maßnahmen	33
5.1.1	Kriterium: Wirksamkeit im Programmgebiet.....	33
5.1.2	Kriterium: Aktualität.....	33
5.1.3	Kriterium: Umsetzbarkeit.....	34
5.2	Maßnahmenbewertung und -priorisierung.....	35
5.3	Bauliche Maßnahmen	36
5.4	Flankierende Maßnahmen.....	36
5.4.1	Maßnahme G.2: Fassaden- und Innenhofprogramm.....	36
5.4.2	Maßnahme N.1: Fortführung eines Bürgermitwirkungsbudgets (Verfügungsfonds gem. 10.2.1 FRL NRW 2023)	37
5.4.3	Maßnahme H.6 Fortführung eines Projektfonds (Verfügungsfonds gem. 10.2.2 FRL NRW 2023).....	37
5.4.4	Maßnahme P.1.2: Fortführung Quartiersmanagement	37
5.4.5	Maßnahme P.3: Fortführung der baufachlichen Beratung durch eine/n Quartiersarchitekt*in.....	38
5.4.6	Maßnahme P.4: Evaluation.....	38
6	Fazit.....	39
7	Maßnahmensteckbriefe	42
8	Maßnahmentabelle.....	78
9	Maßnahmenkarte.....	79
10	Anhang	80
10.1	Abbildungsverzeichnis	80
10.2	Tabellenverzeichnis	81

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass

Mit dem Projekt „Brückenschlag“ soll zwischen dem Stadtteil Lirich und der Oberhausener Innenstadt eine funktionale Verknüpfung erreicht werden, die die starke Barrierewirkung der Verkehrsstrasse vermindert und die lokale und regionale Bedeutung dieses zentralen urbanen Bereichs mit seinem vielfältigen Kultur- und Bildungsangebot stärkt.

Um dies zu erreichen wurde das integrierte Handlungskonzept (IHK) „Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag“ erstellt und vom Rat der Stadt Oberhausen am 19. Dezember 2016 gemäß §171e BauGB beschlossen. Im Jahr 2017 erfolgte die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ (später „Sozialer Zusammenhalt“) der Städtebauförderung. Seither bildet das IHK die Grundlage des Erneuerungsprozesses vor Ort.

Bis heute wurden IHK-Teilmaßnahmen umgesetzt, andere konnten aus unterschiedlichen Gründen bislang noch nicht realisiert werden. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist als Fördermittelgeberin auf die Stadt Oberhausen zugekommen, um eine Aktualisierung des IHK anzuregen und ggfs. die bestehende Maßnahmenkonzeption zu überarbeiten. Das Konzept aus dem Jahr 2016 soll nun aktualisiert werden, um den aktuellen Bearbeitungsstand darzustellen, neue Projekte in den Fokus zu rücken und die weitere Umsetzung der Gesamtmaßnahme zielgerichtet mit dem Schwerpunkt der Umsetzung baulicher Maßnahmen voranzubringen.

Die vorliegende Aktualisierung des IHK zeigt somit den aktuellen Sachstand und die damit einhergehenden Herausforderungen auf und schafft damit eine fundierte Grundlage für den weiteren Erneuerungsprozess der nächsten Jahre.

Diese Grundlage samt verbindlicher Aussagen zur weiteren Maßnahmenumsetzung mit aktualisierten Kostenansätzen ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Laufzeit und zudem, wie oben dargelegt, von der Bezirksregierung Düsseldorf gefordert.

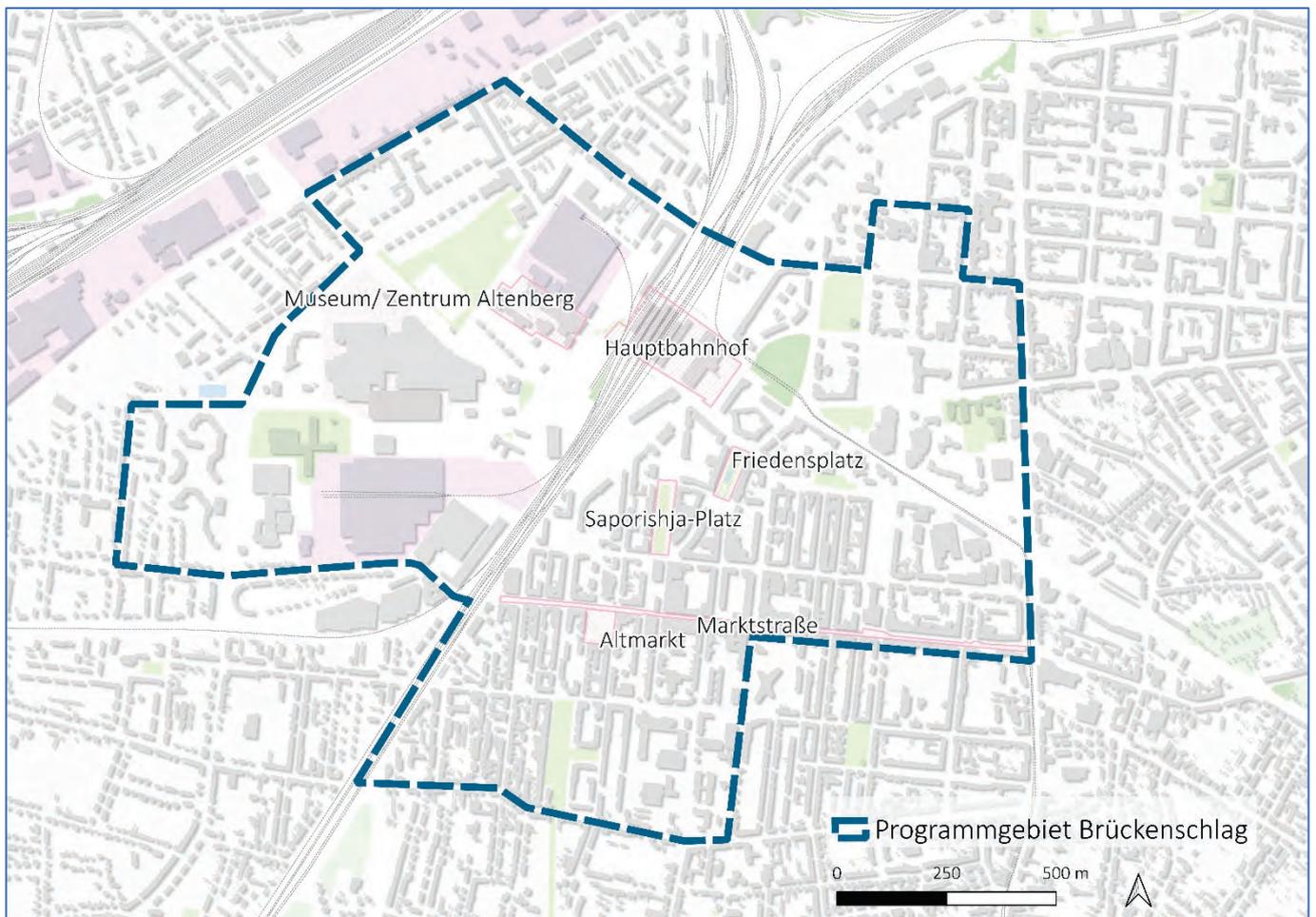


Abbildung 1: Übersichtskarte Programmgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberhausen-Brückenschlag. Eigene Darstellung. Kartengrundlage Open Street Map.

1.2 Umsetzungsstand

1.2.1 Projektbegleitung

Mit der Eröffnung des Stadtteilbüros in der Marktstraße 97 (Maßnahmen P.1 und P.1.1) im Oktober 2018 wurde eine Anlaufstelle für Bürger*innen vor Ort geschaffen. Das Stadtteil-

büro ist an vier Tagen in der Woche (dienstags bis freitags) geöffnet und wird von den Menschen im Stadtteil gut angenommen. In kontinuierlicher Abstimmung mit der Fachverwaltung werden durch das Stadtteilbüro unterschiedliche Projekte und Teilmaßnahmen vorgebracht, zu denen insbesondere das Fassaden- und Innenhofprogramm (G.2), die beiden Fonds (H.6 und N.1: Projekt- und Verfügungsfonds) sowie die Unterstützung bei der Umsetzung des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ zählen.

Zur Begleitung, Beratung und Steuerung des Stadterneuerungsprozesses in Alt-Oberhausen sowie als Entscheidungsgremium für die Vergabe von Zuwendungen aus dem Projekt- und Verfügungsfonds wurde der Stadtteilbeirat Brückenschlag eingerichtet, der regelmäßig tagt.

Durch intensive Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (Presseartikel, Flyer, Website, Veranstaltungen) wurden die Beratungsleistungen des Stadtteilbüros im Stadtteil sichtbar gemacht.

Für die weitere Laufzeit des Stadterneuerungsprojektes ist die Fortführung des Stadtteilmanagements vorgesehen.

1.2.2 Konzepte und Wettbewerbe

Der Bereich Marktstraße ist seit Jahren durch anhaltende Trading-Down-Prozesse mit einer zunehmenden Entwertung gekennzeichnet. Viele Leerstände, wenig qualitätsvolle Nutzungen und ein verbesserungswürdiges Erscheinungsbild prägen die Einkaufsstraße. Aus diesem Grunde wurde ein „Nutzungs- und Gestaltungskonzept mit Entwicklungsperspektiven für die Marktstraße“ (R.2) unter Einbeziehung der Akteur*innen vor Ort erarbeitet, welches nach verwaltungsinterner Abstimmung dem Stadtteilbeirat und den politischen Gremien in diesem Jahr vorgestellt wird. Das abgestimmte Nutzungs- und Gestaltungskonzept stellt die perspektivische und zielgerichtete Grundlage für die Umbaumaßnahme der Marktstraße dar (R.2.1 und R.2.2).

Der Oberhausener Hauptbahnhof spielt im Zuge der Stadterneuerungsmaßnahmen aufgrund seiner Lage und seiner historischen sowie gegenwärtigen Bedeutung eine wichtige Rolle und dient mit seinem Umfeld zudem als Eingangstor und als „Scharnier“ zwischen den

zu verbindenden Bereichen des Projektgebietes Brückenschlag. Der freiraumplanerische Realisierungswettbewerb „Bahnhofsumfeld Oberhausen mit Verbindung in die Innenstadt“ (R.4) soll für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes, eine neue Verkehrsführung und eine Neudimensionierung der Verkehrsflächen sorgen. Mehrere Büros sind derzeit mit den wettbewerblichen Planungen betraut, so dass im Ergebnis im Dezember dieses Jahres der Sieger durch eine Jury gekürt werden kann.

Zur Stärkung der Nahmobilität wurde durch ein extern beauftragtes Fachbüro ein Konzept für die Innenstadt von Alt-Oberhausen sowie für Lirich erarbeitet (V.4 - Nahmobilitätskonzept), das im März 2022 vom Rat zur Kenntnis genommen wurde und mit dem Auftrag an die Verwaltung verbunden ist, einzelne Maßnahmen umzusetzen. Konkrete Ziele sind die Förderung von Fuß- und Radverkehr sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit des ÖPNV als Bestandteil des Umweltverbundes.

1.2.3 Baumaßnahmen

Viele der Schulhöfe im Stadterneuerungsgebiet Brückenschlag weisen derzeit eine geringe Nutzungs- und Aufenthaltsqualität auf und entsprechen somit nicht den heutigen Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Schulhofgestaltung. Aus diesem Grunde wurden im Jahre 2021 Planungen unter Beteiligung der relevanten Vor-Ort-Akteur*innen für die Schulhofumgestaltungen der Anne-Frank-Realschule (R.14), des Hans-Sachs-Berufskollegs (R.15) sowie des Elsa-Brändström-Gymnasiums (R. 16) erarbeitet und im Ergebnis drei Anträge zur Projektförderung eingereicht. Mit der Vorlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides vom 08.11.2022 ist die Grundlage für die Förderung gegeben und die weiteren Planungen bzw. die Umsetzungen laufen (bis 2024).

Der LVR verfolgt mit der Vision 2020 am Standort der Zinkfabrik Altenberg (K.1, K.1.1, K.1.2, K.1.3, K.1.4, K.1.5) die Zielsetzung, das vorhandene Industriemuseum an aktuelle Herausforderungen und aufgrund gewandelter Ansprüche und Erwartungen der Besucher/innen anzupassen. Die hiermit verbundenen Einzelmaßnahmen zielen auf eine Erneuerung veralteter Infrastrukturen, etwa im Hinblick auf die energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Sicherheit, ab. Vor allem sollen jedoch verbesserte Rahmenbedingungen für Sonderaus-

stellungen und Begleitveranstaltungen geschaffen werden, um somit auch neue Zielgruppen zu generieren. Für die Umsetzung dieses Bauvorhabens wurden Fördermittel in Höhe von ca. 5,4 Mio. € bewilligt und die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung durch den LVR.

Der Umbau der ehemaligen Klempnerei zu einer Multifunktionshalle (K.2) steht in enger Verbindung zur Vision 2020. Auf Basis einer erstellten Machbarkeitsstudie erfolgte die Aufnahme dieser Teilmaßnahme in das IHK. Im Rahmen eines Termins zur Besprechung der weiteren Schritte wurde das Vorhaben seitens der Fördermittelgeber begrüßt. Zudem wiesen die Fördermittelgeber darauf hin, dass für einen qualifizierten Förderantrag insbesondere ein vom Trägerverein des Zentrums Altenberg (SOVAT e.V.) zu erstellendes Nutzungs- und Betriebskonzept einzureichen ist, das nunmehr vorgelegt wurde.

1.3 Methodik und Aufbau

Eingangs erfolgt eine zielgerichtete, kompakte Aktualisierung der Analyse des Programmgebietes. Dazu werden aktuelle Daten und relevante Entwicklungen herangezogen.

Die Analyse stellt insbesondere den Vergleich der aktuellen Daten mit den Daten aus dem IHK aus dem Jahr 2016 in den Fokus und geht auf wesentliche Veränderungen in den einzelnen Handlungsfeldern ein. Die Ziele des IHK aus dem Jahr 2016 werden überprüft und eine Neukonzeption des Zielsystems vorgenommen.

Alle IHK-Teilmaßnahmen wurden in verwaltungsinternen Abstimmungsrunden gemeinsam mit den betreffenden Fachbereichen überprüft und aktualisiert. Neben textlichen Erläuterungen, veranschaulicht eine Tabelle den aktuellen Stand der IHK-Teilmaßnahmen.

Analog zu der Aktualisierung des Konzeptes aus dem Programmgebiet Oberhausen Osterfeld wird ein Kriterienkatalog erstellt, nach welchem die noch offenen Maßnahmen bewertet werden. Diese Bewertung erlaubt die Ableitung eines Maßnahmenrankings und somit einer Priorisierung.

Abschließend folgen eine Empfehlung von noch umzusetzenden Maßnahmen, die Erstellung einer zeitlichen Abfolgeplanung inkl. Priorisierungen und die Erarbeitung einer Kosten-

und Finanzierungsübersicht gemäß §149 BauGB. Für bauliche und flankierende Maßnahmen, die noch offen sind, werden aktualisierte Steckbriefe erstellt, welche als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Gesamtmaßnahme dienen. Die Steckbriefe beinhalten eine Beschreibung der aktualisierten Ausgangslage, die beteiligten Projektpartner*innen, eine aktualisierte Kostenangabe (aufgeteilt in Kosten für Maßnahmen, Planungskosten und Baukosten), einen aktualisierten Projektzeitraum und eine Übersicht der Ziele, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen.

2 BESTANDSANALYSE

2.1 Sozialräumliche Analyse

Im Rahmen der Aktualisierung der sozialräumlichen Analyse, werden die Daten aus dem IHK von 2016 in Beziehung zu den aktuell vorliegenden Daten gesetzt. Somit können Veränderungen erfasst und in einem weiteren Schritt mögliche Änderungen bezüglich der Zielsetzungen der Gesamtmaßnahme vorgenommen werden.

Für die Analysedaten stellt eine Auswertung für den Bereich des Programmgebietes – sofern nicht anders angegeben – die Basis dar. Einige Daten liegen nur auf der Ebene der Sozialquartiere vor. Hier wird das Sozialquartier „Innenstadt“ welches einen Großteil des Programmgebietes abdeckt zur Analyse herangezogen.

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Von den 212.545 Bürger*innen Oberhausens sind 15.616 im Programmgebiet Brückenschlag wohnhaft. Das entspricht 7,3 % der Bevölkerung der Gesamtstadt und einer Steigerung von 776 im Vergleich zum Jahr 2016. Seit dem Start des Stadtteilentwicklungsprojektes ist die Zahl der Einwohner*innen kontinuierlich gestiegen. Dabei setzt sich ein Trend fort, der bereits in den Jahren vor 2016 erkennbar war. Die Bevölkerungsvorberechnung der Stadt Oberhausen aus dem Jahr 2018 erwartete für die Gesamtstadt sowie für alle Sozialräume einen Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030. Die einzige Ausnahme

bildet hierbei der Sozialraum Oberhausen-Mitte/ Styrum (Sozialraum 71), der einen Großteil des Programmgebiets umfasst. Hier wird von einem Wachstum ausgegangen. Der vermehrte Zuzug Geflüchteter durch den Krieg in der Ukraine wurde allerdings damals nicht berücksichtigt.

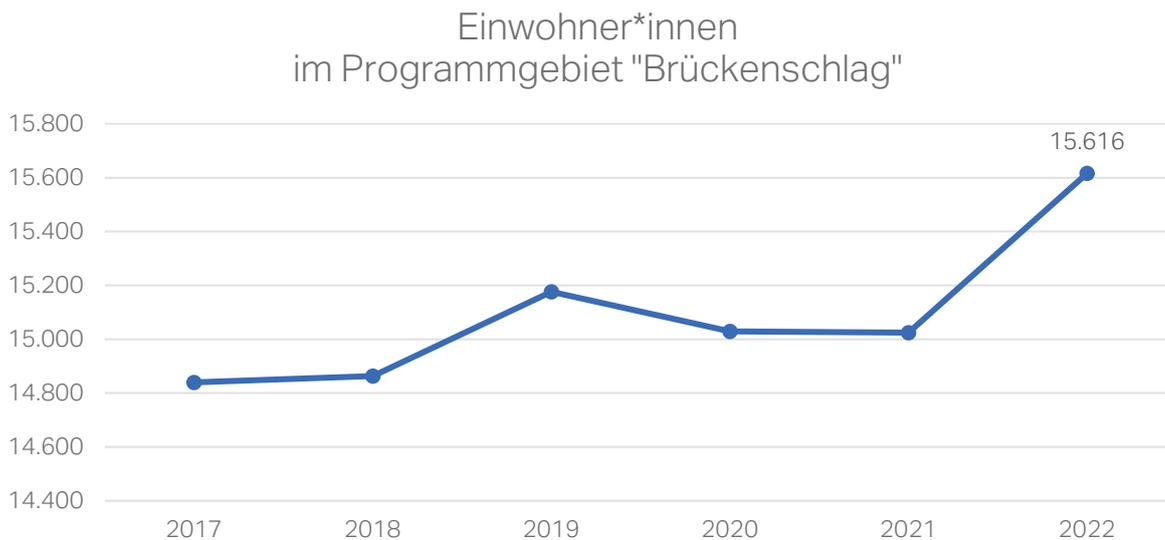


Abbildung 2: Eigene Darstellung. Datengrundlage: Einwohnermelderegister Stadt Oberhausen 2023.

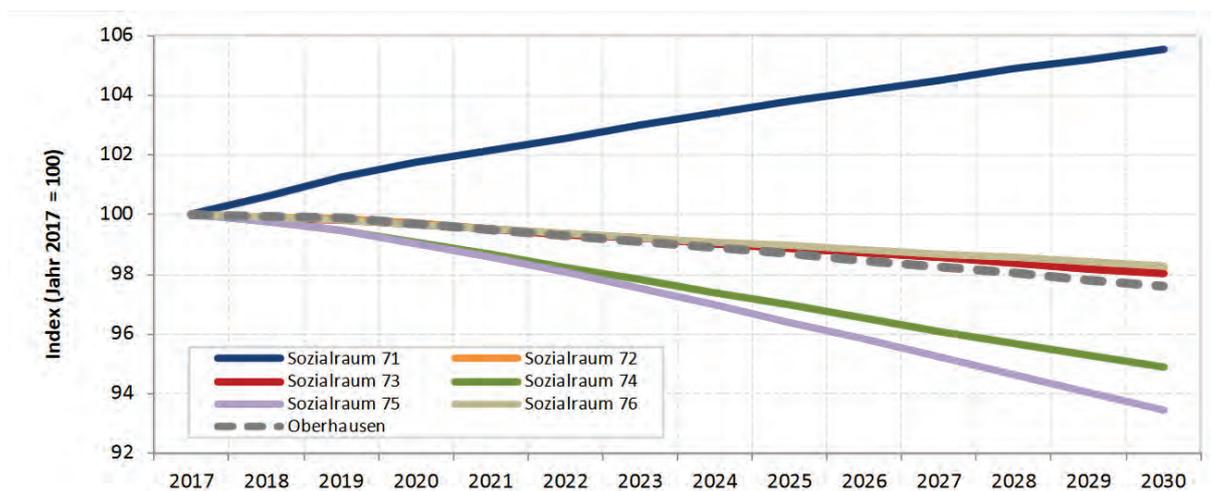


Abbildung 3: Stadt Oberhausen (2019): Oberhausener Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2030.

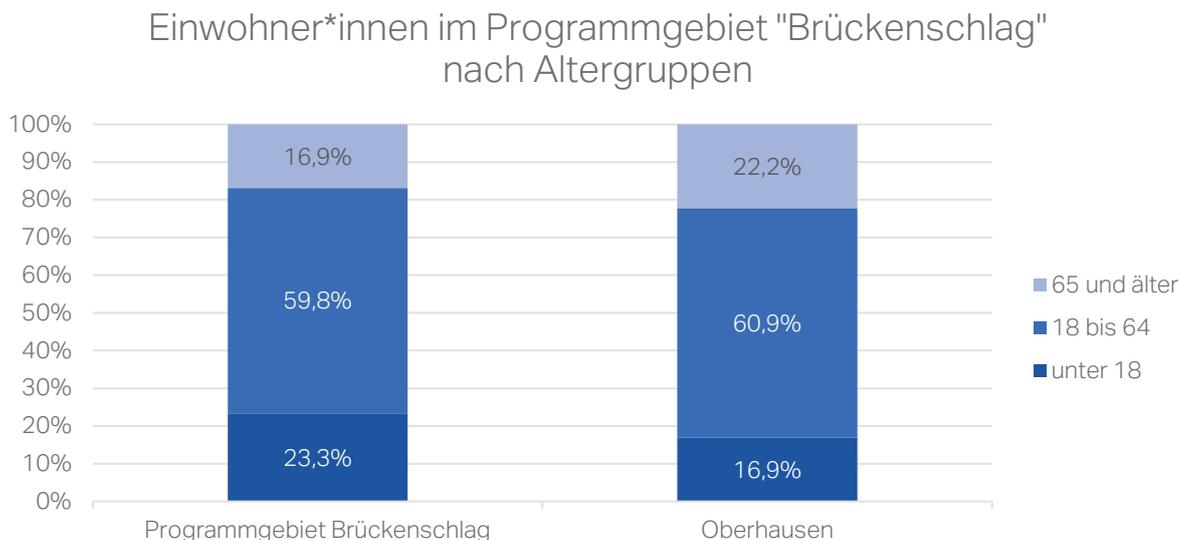


Abbildung 4: Eigene Darstellung. Eigene Berechnung. Datengrundlage: Einwohnermelderegister Stadt Oberhausen 2023.

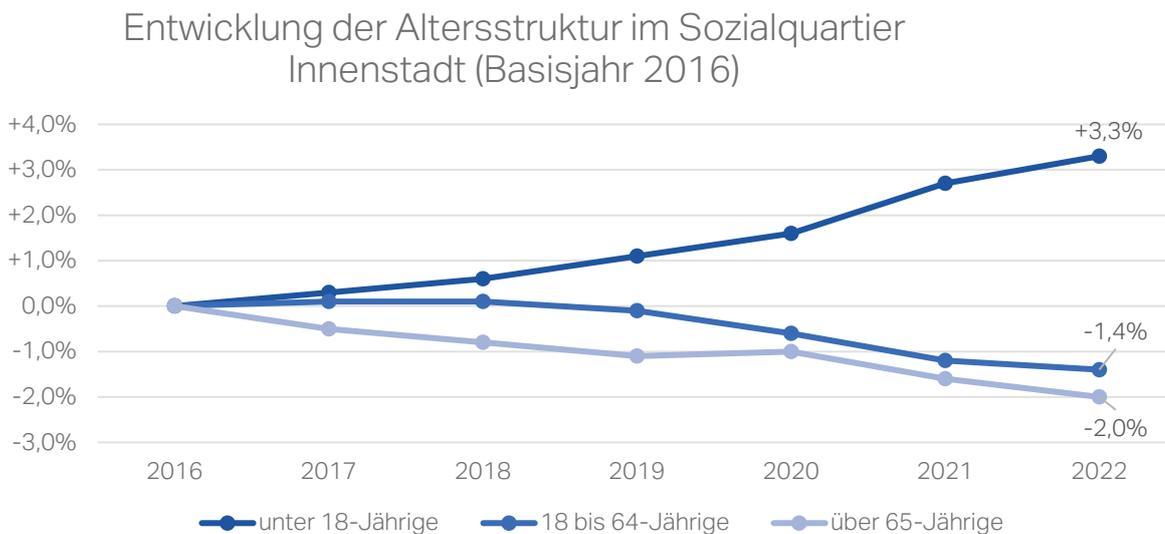


Abbildung 5: Eigene Darstellung. Eigene Berechnung. Datengrundlage: Sozialstrukturatlas Stadt Oberhausen 2023

Im Vergleich zur Gesamtstadt und auch zu anderen Stadtteilen besitzt das Programmgebiet Brückenschlag eine relativ junge Einwohner*innenschaft: 23,3 % der gemeldeten Personen sind unter 18 Jahren. Der Anteil der älteren Menschen mit über 65 Jahren ist hingegen wesentlich geringer als der gesamtstädtische Wert. Das IHK aus dem Jahr 2016

sah einen Anstieg in der Altersklasse der über 64-Jährigen voraus. Dieser Anstieg ist jedoch heute nicht erkennbar – vielmehr ist der Anteil dieser Altersgruppe sowie der der mittleren rückläufig. Der Anteil der unter 18-Jährigen wuchs hingegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich.

Der Anteil der Ausländer*innen¹ kann Aufschlüsse über Segregationstendenzen geben. Er lag 2016 im Sozialquartier Innenstadt bei 31,9 %. (Gesamtstadt: 14,4 %). Im Jahr 2022 ist der Wert auf 44,0 % gestiegen (Gesamtstadt: 18,2 %). Das Sozialquartier Innenstadt besitzt somit den höchsten Anteil an Ausländer*innen unter allen Sozialquartieren.

Auch der Anteil der alleinerziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern ist im Programmgebiet deutlich erhöht (Brückenschlag: 36,4 %; Gesamtstadt: 25,7 %). Alleinerziehende Haushalte leben häufig unter prekären Bedingungen und weisen einen erhöhten Unterstützungsbedarf auf.

Die Arbeitslosenrate im Programmgebiet beträgt 16,2 %². Mehr noch als diese ist die Quote³ der Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGBII als Indikator für Armut gesehen werden. Diese liegt im Programmgebiet bei 37,0 %. In absoluten Zahlen erhalten 4.807 Personen in 2.045 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGBII. Für Oberhausen als Gesamtstadt liegt die SGBII-Quote bei 16,5 %.

2.2 Städtebauliche Analyse

Aufgrund der Aufgabenstellung und Beschaffenheit der vorliegenden Konzeptaktualisierung kann an dieser Stelle nur eine kurze Analyse der städtebaulichen Situation mit wesentlichen stadtteilrelevanten Entwicklungen erfolgen, um aufzuzeigen, wie sich das Programmgebiet in den letzten Jahren verändert hat.

¹ inkl. staatenloser und Personen unbekannter Staatsbürgerschaft

² Arbeitslosenrate: Arbeitslose (SGB II und SGB III) anteilig an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren in v. H. Eine Arbeitslosenquote kann für den Bereich des Programmgebiets nicht berechnet werden, da die Anzahl der Nichterwerbsfähigen Personen unbekannt ist.

³ Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen des SGBII anteilig an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (nach §7a SGB II) in v. H.

Das Programmgebiet ist gekennzeichnet durch heterogene Funktionsbereiche und ist Wohn-, Arbeits- und Bildungsort für viele Menschen. Zu den Teilbereichen des Programmgebietes gehören: Lirich, die Arbeitersiedlung Gustavstraße, der Wohnpark Bebelstraße, das Quartier Hauptbahnhof / Poststraße, das Theaterquartier und das Quartier Marktstraße.

Das zu aktualisierende IHK aus dem Jahr 2016 fasst die Auffälligkeiten der städtebaulichen Struktur wie folgt zusammen:

- Zerschneidung durch Bahnstrecke
- Sehr heterogene Strukturen im Gebiet mit unterschiedlich charakterisierten Quartieren
- Fehlende städtebauliche Verbindungen in vielen Bereichen
- Große Gewerbeflächen in Lirich
- Städtebauliche Blockstrukturen im Bereich Marktstraße
- Einige große Grünflächen, die aber räumlich konzentriert sind.

Diesen Auffälligkeiten stehen Potentiale gegenüber, die im Stadterneuerungsprozess aktiv aufgegriffen werden, um den Herausforderungen zu begegnen und passgenaue Lösungen zu finden.

Zu den Stärken des Programmgebietes zählen insbesondere seine zentrale Lage, gute Erreichbarkeit, eine vielfältige Angebotsstruktur im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich, das Vorhandensein historischer Bausubstanz und von Grünflächen sowie engagierte Stadtteilakteur*innen.

2.2.1 Wohnen und bauliche Entwicklung

Die IHK-Teilmaßnahme Energetische Sanierung Arbeitersiedlung Gustavstraße (G.1) reagiert auf den erheblichen Sanierungsbedarf der denkmalgeschützten Arbeitersiedlung. Neben Sanierungsmaßnahmen werden auch Maßnahmen zur Modernisierung und Aufwertung vorgenommen. Die Wohnungsgrundrisse, die Ausstattung der Wohnungen und auch die Außenbereiche der Siedlung werden aktuellen Bedürfnissen angepasst. Im Zuge

der Umsetzung erfolgt die Anbindung der die Siedlung an das städtische Fernwärmenetz. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird ergänzend über Mitteln der „Wohnraumförderung – Richtlinie BestandsInvest“ gefördert.

Auch die Privatwirtschaft war in den letzten Jahren an mehreren Stellen im Programmgebiet aktiv an der Aufwertung des Wohn- und Gebäudebestandes beteiligt. An dieser Stelle sind exemplarisch zu nennen:

- Neuer Wohnraum an der Hermann-Albertz-Straße mit insgesamt 32 Wohnungen, verteilt auf zwei neue Häuser.
- Neues Wohnhaus an der Marktstraße 39 mit neun barrierefreien Wohnungen und einem Ladenlokal, ermöglicht durch den Abbruch des alten Hauses.
- Barrierefreier Wohnraum an der Gutenbergstraße mit insgesamt 32 Wohnungen auf dem ehemaligen Tankstellen- und Garagengelände.
- Zum Stichtag 31.12.2022 befinden sich im Programmgebiet 1.228 Wohngebäude mit 7.747 Wohnungen und 586 Sozialwohnungen.

Wohnungsbestandseigentümer*innen konnten in den vergangenen Jahren von unterschiedlichen Förder- und Beratungsangeboten profitieren. Hervorzuheben sind hier insbesondere das Fassaden- und Innenhofprogramm (IHK-Teilmaßnahme G.2 mit rund 240 Interessenten für 280 Immobilien (davon 190 Immobilien im Plangebiet), Stand September 2023) und die baufachlichen Beratungsleistungen des Quartiersarchitekten (IHK-Teilmaßnahme P.3).

2.2.2 Gewerbe und lokale Ökonomie

Die Marktstraße ist durch Trading Down Prozesse gekennzeichnet. Leerstände und geringe Aufenthaltsqualitäten prägen das Erscheinungsbild. Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Bereich Marktstraße (IHK-Teilmaßnahme R.2) zeigt Entwicklungsperspektiven auf, es wurde gemeinsam mit relevanten Stadtteilakteur*innen entwickelt und wird noch in diesem Jahre den politischen Gremien vorgestellt. Damit steht für den Umbau und die damit einhergehende Aufwertung der oberen und unteren Marktstraße (IHK-Teilmaßnahmen R.2.1 und R.2.2) eine zukunftsweisende Planungsgrundlage zur Verfügung. Der Umbau der Marktstraße ist als Leuchtturmprojekt anzusehen, von dem nötige Impulse zur nachhaltigen Innenstadtentwicklung ausgehen.

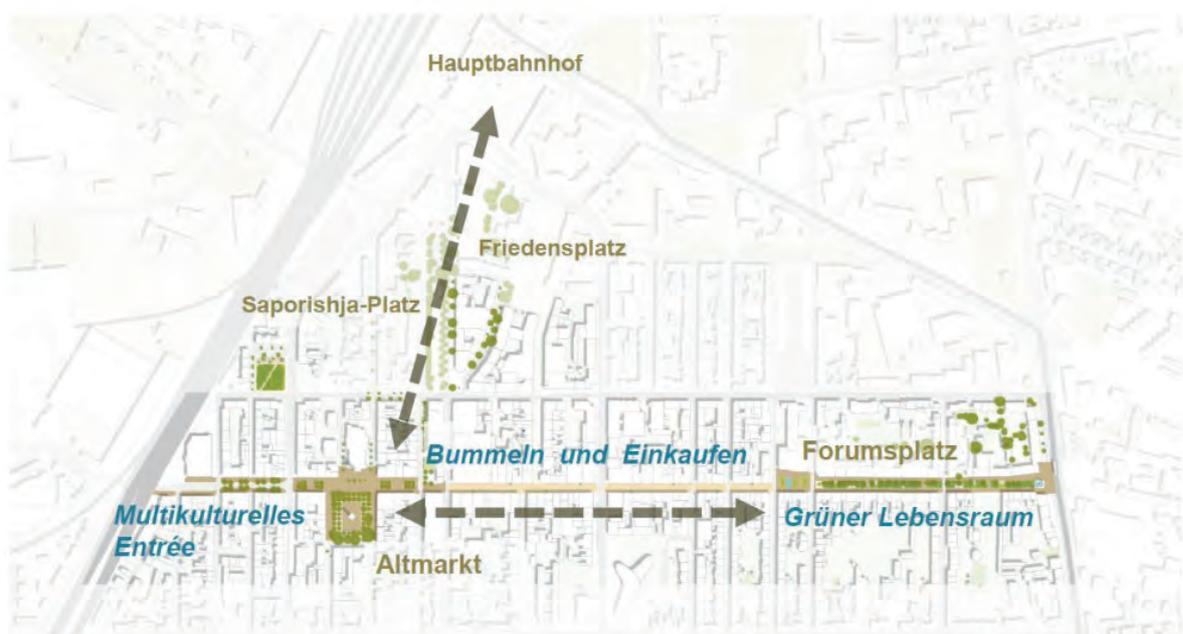


Abbildung 6: Räumliches Leitbild Marktstraße und Zentrum. Aus: Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße in Alt-Oberhausen, S.43. Stadt Oberhausen. 2023

Seit Ende 2020 trägt die Umsetzung des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ aktiv dazu bei, Bemühungen rund um das Thema leerstehende Ladenlokale aktiv voranzutreiben und zu intensivieren.

2.2.3 Freiraumentwicklung

Die Freiräume im Untersuchungsgebiet bieten einige Potenziale, sie bergen jedoch auch Schwächen. Zu nennen ist hierbei insbesondere die fehlende gestalterische Qualität und die mangelnde Vernetzung der Freiräume.

Der Freiraumplanerische Realisierungswettbewerb Bahnhofsumfeld (IHK-Teilmaßnahme R.4) setzt sich mit dem Areal rund um den Hauptbahnhof auseinander. Nicht nur aufgrund der zentralen Lage, historischen und gegenwärtigen Bedeutsamkeit besitzt diese Maßnahme einen hohen Stellenwert, sondern auch aufgrund seiner verbindenden Funktion in die Innenstadt.

Im Fokus der weiteren Freiraumentwicklung im Programmgebiet steht die funktionale, klimasensible und gestalterische Aufwertung öffentlicher Plätze. Einen hohen Stellenwert nimmt diesbezüglich der Friedensplatz ein. Aber auch der Altmarkt und kleinere Bereiche wie beispielsweise im Bereich Düppelstraße oder Torgasse erfahren in den kommenden Jahren eine zielgerichtete Aufwertung.

2.2.4 Mobilität

Das Thema Mobilität hat in den letzten Jahren einen höheren Stellenwert erhalten. Um die Situation der Nahmobilität im Programmgebiet zu verbessern wurde ein Nahmobilitätskonzeptes (IHK-Teilmaßnahme V.4) entwickelt. Damit verbunden erfolgte der Auftrag an die Verwaltung entsprechende Inhalte umzusetzen. Diese stellen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Nahmobilität innerhalb des Programmgebietes dar und fördert u. a. den Fuß- und Radverkehr sowie den Zugang zum ÖPNV.

Auch an weiteren Schnittstellen zeigt sich die Relevanz offensiv und innovativ mit dem Thema Mobilität umzugehen.

2.2.5 Klima und Klimaanpassung

Die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaresilienz sind Bestandteile und Zielsetzungen nahezu aller aktuell durchgeführten Maßnahmen. Das Programmgebiet ist in weiten Teilen als Stadtrandklimatop zu bezeichnen. Im Innenstadtbereich dominiert dagegen in weiten Teilen ein Stadt- oder Innenstadtklima. Das gleichzeitige Vorhandensein großer Gewerbe und Industrieklimatope sowie Verkehrsflächen unterstreicht die Herausforderungen des Klimawandels im Programmgebiet und die Bedeutsamkeit innerstädtischer Grün- und Freiflächen.

Im Untersuchungsgebiet überwiegen die Flächen mit einer hohen Anfälligkeit für die Folgen des Klimawandels gegenüber den naturnahen Klimatopen, die als Ausgleichsflächen dienen. Die Betrachtung der Abbildung 7 macht deutlich, dass ein Großteil des Untersuchungsgebiets eine sehr ungünstige bis weniger günstige thermische Situation aufweist. Maßnahmen, die diesen Belastungen entgegenwirken sind daher im Programmgebiet von besonders großer Bedeutung. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen empfiehlt in seiner Klimaanalyse von einer weiteren Verdichtung abzusehen. Vielmehr seien die Erhaltung von Freiflächen, die Verbesserung der Durchlüftung, die Erhöhung des Vegetationsanteils sowie Flächenentsiegelung geeignete Maßnahmen, um die Situation zu verbessern.

Im Zuge der baulichen Umsetzung von Maßnahmen im Programmgebiet sollte darauf geachtet werden, möglichst viel Regen- bzw. Oberflächenwasser vor Ort zu speichern / aufzunehmen. Im Sinne einer wassersensiblen Stadtentwicklung ist es nicht ratsam, dieses lediglich zu kanalisieren oder abzuleiten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte dem Thema Wasser gemäß des Schwammstadt-Prinzips eine zentrale Bedeutung eingeräumt werden.

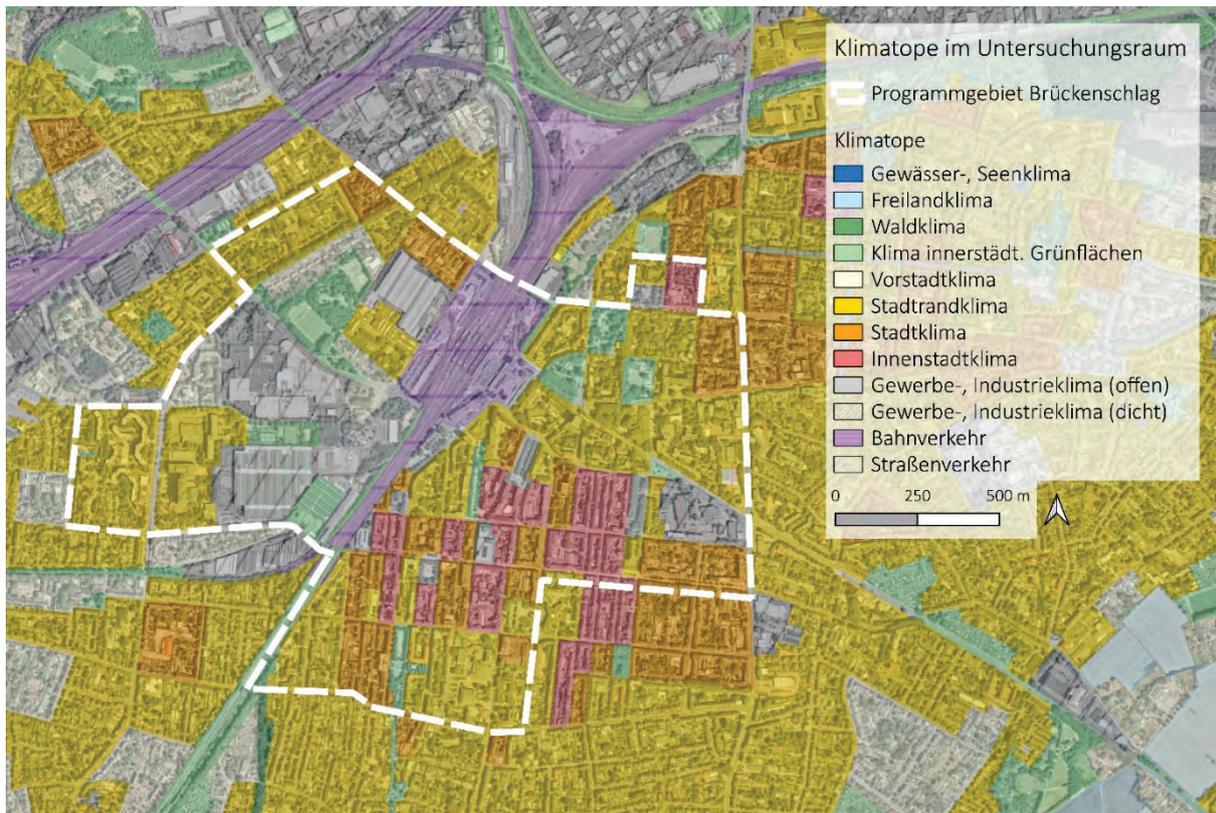


Abbildung 8: Klimatope im Untersuchungsraum. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: LANUV NRW 2023/ Geobasis NRW 2023

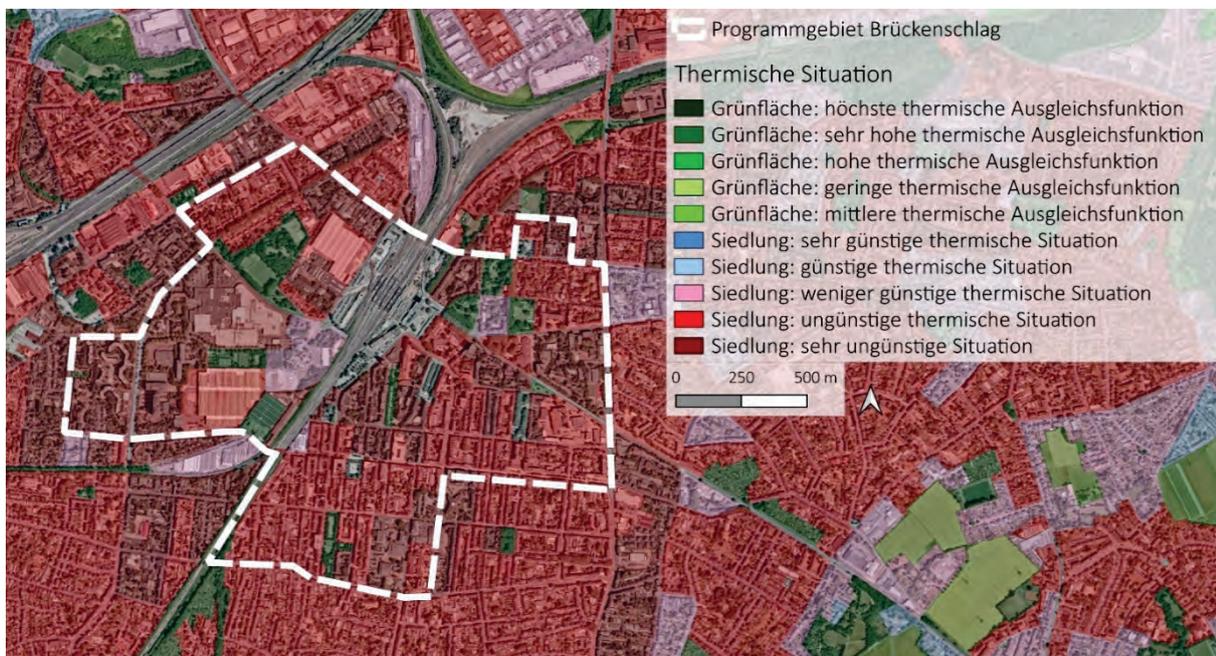


Abbildung 7: Thermische Situation im Untersuchungsgebiet. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: LANUV NRW 2023/ Geobasis NRW 2023

3 ZIELDEFINITION

Im integrierte Handlungskonzept aus dem Jahr 2016 wurde ein umfassendes Zielsystem erarbeitet. Aus dem übergeordneten Leitbild „Brücken stützen und neue schlagen in Gesellschaft, Kultur und Bildung“ ergaben sich folgende Querschnittsziele:

1. Optimierung städtebaulicher und funktionaler Verbindungen
2. Wirtschaftliche, kulturelle und strukturelle Belebung
3. Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit
4. Ausbau von Bildung, Beratung und Qualifizierung
5. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
6. Verbesserung der Wohnqualität
7. Verbesserung der Außendarstellung und Stärkung der Identität
8. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung von Akteuren
9. Klimawandelanpassung.

Die Querschnittsziele stehen mit verschiedenen thematischen Handlungsbereichen (städtebauliche Entwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, soziale und kulturelle Entwicklung) in Verbindung. Die Handlungsbereiche umfassen wiederum Leitziele mit entsprechenden Unterzielen.

Folgende Grafik aus dem IHK veranschaulicht das Zielsystem:

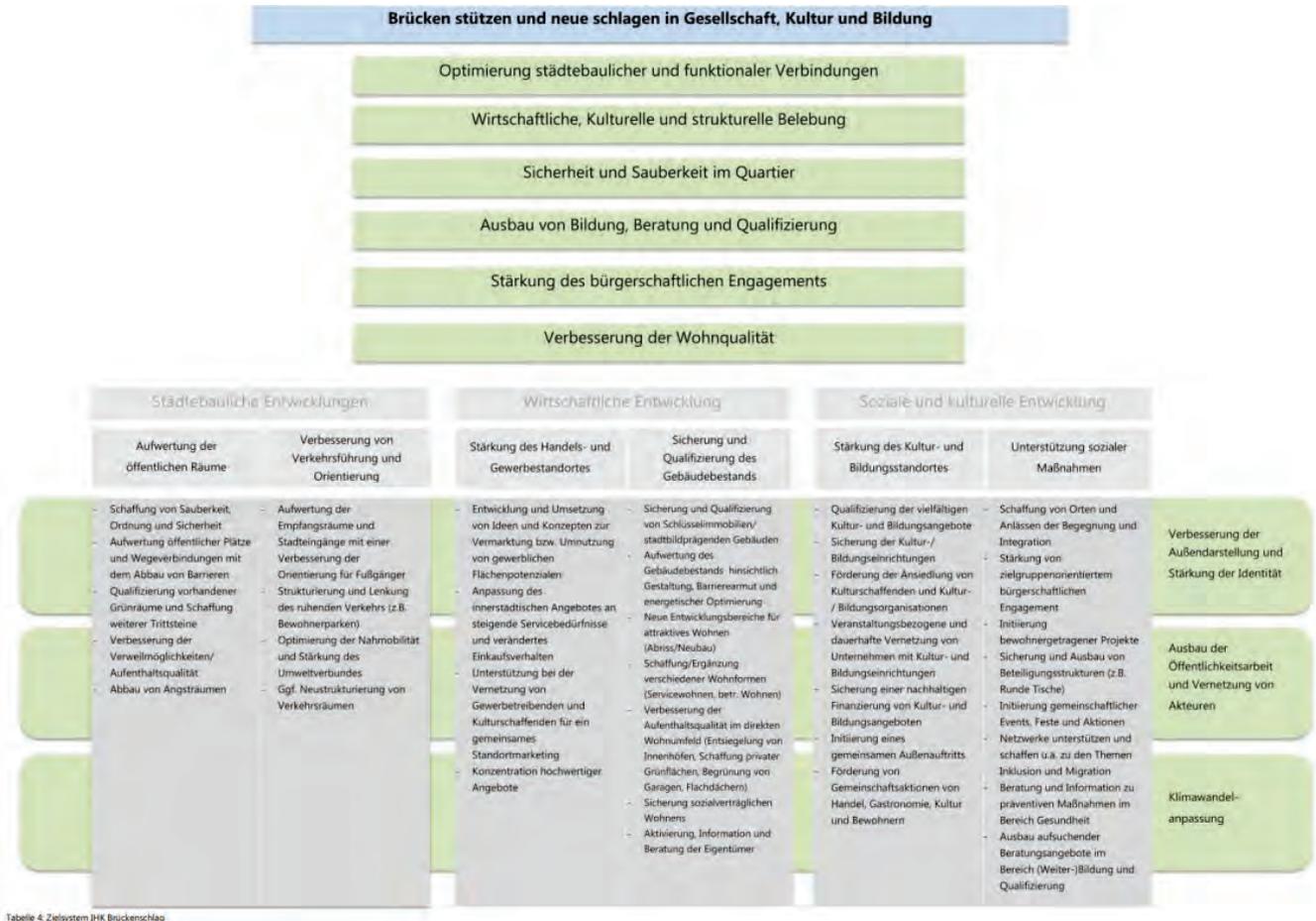


Abbildung 9: Zielsystem IHK Oberhausen-Brückenschlag, Stadt Oberhausen 2016.

Aus heutiger Sicht ist das Zielsystem grundsätzlich noch aktuell und trägt bei Beachtung auch zukünftig zu einer nachhaltigen Entwicklung des Programmgebietes bei. Es gilt jedoch die Ziele gemäß den aktuellen Erfordernissen neu zu gewichten. So sollten die Querschnittsziele 1 „Optimierung städtebaulicher und funktionaler Verbindungen“ und 9 „Klimawandelanpassung“ stärker in den Fokus gerückt werden. Hier besteht zurzeit aufgrund weniger abgeschlossener Baumaßnahmen und veränderter Rahmenbedingungen insgesamt der größte Handlungsdruck. In den nächsten Jahren sollten schwerpunktmäßig weitere Bauvorhaben aktiv vorangetrieben werden. Diese Ausgangslage bietet gute Voraussetzungen für die Erreichung der Querschnittsziele und zur Annäherung an das Leitbild im Rahmen der Gesamtmaßnahme.

4 BESTANDSAUFNAHME DER MAßNAHMEN

Der folgende Abschnitt stellt den Bearbeitungs- und Umsetzungssachstand der Gesamtmaßnahme übersichtlich dar. Die Maßnahmen werden aufgeteilt in abgeschlossene Maßnahmen, Maßnahmen in Umsetzung, Kompensationsmaßnahmen sowie offene Maßnahmen. Eine abschließende Tabelle gibt einen kompakten Gesamtüberblick.

4.1 Abgeschlossene Maßnahmen

Folgende IHK-Teilmaßnahmen sind abgeschlossen:

Nr.	Maßnahme
P.1.1	Einrichtung Quartiersbüro
N.2.2	Corporate Design
R.2	Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Bereich Marktstraße
V.4	Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes
K.5	Umnutzung der St. Martin-Schule zu einem Familienzentrum
S.1.2	Sprachkurse für Migranten (Aufsuchende Sprachkursberatung)
S.1.3	Qualifizierung für Langzeitarbeitslose und Beschäftigte (Stadtteilservice / Einkaufsservice)
S.1.6	Kinder- und Jugendarbeit (Digitaler Kinderstadtplan)

Tabelle 1: Abgeschlossene Maßnahmen

4.2 Maßnahmen in Umsetzung

Folgende IHK-Teilmaßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung:

Nr.	Maßnahme
P.1.2	Fortführung Quartiersmanagement
P.3	Baufachliche Beratung durch einen Quartiersarchitekten
N.1	Einführung eines Bürgermitwirkungsbudgets (VF Nr. 17)
N.2.1	Veranstaltungen, Internet, Plakate
N.3	Unterstützung, Beratung, Betreuung von bürger-/nachbarschaftlichen Quartiersinitiativen und Netzwerken

Aktualisierung IHK Oberhausen-Brückenschlag
Bestandsaufnahme der Maßnahmen

Nr.	Maßnahme
<i>N.4</i>	Entwicklung und Durchführung von Gemeinschaftsaktionen zur Verbesserung der Wahrnehmung des Quartiers "Brückenschlag"
<i>R.4</i>	Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Bahnhofsumfeld
<i>R.12</i>	Beschäftigung eines Quartiershausmeisters
<i>R.14</i>	Schulhofgestaltung Anne-Frank-Realschule
<i>R.15</i>	Schulhofgestaltung Hans-Sachs-Berufskolleg
<i>R.16</i>	Schulhofgestaltung Elsa-Brändström-Gymnasium
<i>H.1</i>	Leerstandsmanagement
<i>H.3</i>	Zwischen- und Umnutzungskonzepte für Leerstände
<i>H.6</i>	Einrichtung eines Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)
<i>V.5</i>	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
<i>G.1</i>	Energetische Sanierung Arbeitersiedlung Gustavstraße
<i>G.2</i>	Fassaden- und Innenhofprogramm
<i>G.3</i>	Schaffung barrierearmen Wohnraums und Servicewohnen
<i>G.4</i>	Energetische Optimierung des privaten Gebäudebestandes
<i>K.1</i>	Vision 2020 - Umbau und Sanierung Zentrum Altenberg und LVR- Industriemuseum
<i>K.1.1/K.1.2</i>	Energetische Sanierung, barrierefreier Umbau, städtebauliche Aufwertung
<i>K.1.3</i>	Städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Raums
<i>K.1.4</i>	Maßnahmen zur Umsetzung des Museumskonzeptes
<i>K.1.5</i>	Maßnahmen zur Instandhaltung und zum Brandschutz
<i>K.4</i>	Konzeption / Umbau Europakino zu einem Multifunktionsraum (pausiert)
<i>S.1.1</i>	Aufsuchende Berufsberatung für Jugendliche (Bildungsbrücke)
<i>S.1.4</i>	Thematische Berufsorientierung (Bildungsbrücke)
<i>S.1.5</i>	Mobile Angebote zum Thema Gesundheitsförderung (Gemeinsam Gesund)
<i>S.1.9</i>	Migrationsarbeit / Partizipation (Lotsenprojekt)
<i>A1</i>	Gestaltungskonzept Altmarkt
<i>A.12</i>	Nutzungskonzept Sozialamt Danziger Straße

Tabelle 2: Maßnahmen in Umsetzung

Zu den sich in Umsetzung befindlichen IHK-Teilmaßnahmen zählen prozessbezogene Maßnahmen, wie die Durchführung des Quartiersmanagements, die Beratungsleistung der Quartiersarchitekten, das Fassaden- und Innenhofprogramm sowie die beiden Verfügungsfonds. Diese IHK-Teilmaßnahmen sind definitionsgemäß aktuell in Umsetzung. Um den weiteren Prozess aktiv zu begleiten sollen diese Maßnahmen weiter fortgeführt werden. Zusätzlich werden bauliche Maßnahmen (neben dem LVR-Industriemuseum) derzeit umgesetzt, wie es bei den Schulhofumgestaltungen der Anne-Frank-Realschule, des Hans-Sachs-Berufskollegs sowie des Elsa-Brändström-Gymnasium der Fall ist.

Die Betrachtung der abgeschlossenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zeigt, dass zielgerichtet einige Konzepte erarbeitet wurden, die nun wichtige Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung des Programmgebietes, insbesondere auch in baulicher Hinsicht, vorliegen.

Etablierte Beratungsansätze, Veranstaltungen oder auch Beziehungsarbeit durch das Quartiersmanagement verankern langfristig entsprechendes Wissen im Stadtteil und tragen zu nachhaltigen Strukturen bei.

Deutlich wird, dass neben der Realisierung der Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, durch die der Stadterneuerungsprozess in den nächsten Jahren besonders sichtbar wird, auch die Konzepte, Beratungs- und Vernetzungsangebote und nicht zuletzt die Verfügungsfondsprojekte wirkungsvoll zur Zielerreichung der Gesamtmaßnahme beitragen.

Positiv ist zu werten, dass sich für mehrere IHK-Teilmaßnahmen alternative Förderzugänge finden, auf die die Stadtverwaltung Oberhausen zurückgegriffen hat bzw. wird. Aus diesem Grund ist bei den folgenden Maßnahmen

- V.5 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
- G.1 Energetische Sanierung der Arbeitersiedlung Gustavstraße
- K.1.4 Maßnahmen zur Umsetzung des Museumskonzeptes
- K.1.5 Maßnahmen zur Instandhaltung und zum Brandschutz
- A.12 Nutzungskonzept Sozialamt Danziger Straße

auf die Nachrangigkeit der Städtebauförderung (Subsidiaritätsprinzip) hinzuweisen.

Für die Maßnahme A.12 ist ein Nutzungskonzept erarbeitet worden: die Stadt Oberhausen hat sich entschieden, das Gebäude zu behalten und weiterhin zu nutzen. Es wird derzeit noch saniert (hoher Sanierungsaufwand) und auch mit entsprechender Innenausstattung für die Nutzung durch die Regionalteams versehen (Schutz der Mitarbeiter*innen). Die Sanierung erfolgt durch städtische Mittel und zum Teil öffentliche Förderung.

4.3 Kompensationsmaßnahmen

Folgende IHK-Teilmaßnahmen sind zur Kompensation vorgesehen und werden deshalb (in der bisherigen Form) und aus unterschiedlichen Gründen (vgl. unten) nicht weiterverfolgt:

Nr.	Maßnahme
P.2	Einrichtung eines Quartiersmanagements Kultur (QMK)
R.1	Städtebauliche Rahmenplanung für das Gebiet Brückenschlag
R.3	Erarbeitung und Umsetzung eines Lichtkonzeptes
R.5	Städtebaulicher Ideenwettbewerb "Am Förderturm"
R.5.1	Gestalterische Aufwertung Straßenraum "Am Förderturm"
R.5.2	Aufwertung der Platzfläche Kreisverkehr Concordiastraße
R.11	Konzept barrierearmer öffentlicher Raum
R.13	Aufwertung Passage zwischen Elsässer Straße und Langemarkstraße
R.17	Schulhofgestaltung Brüder-Grimm-Schule
V.1	Einrichtung eines Orientierungs- und Leitsystems für Fußgänger
V.2	Partizipatives Parkraumkonzept

Tabelle 3: Kompensationsmaßnahmen

Während der Aktualisierung des IHK wurde an mehreren Stellen deutlich, dass IHK-Teilmaßnahmen den Fördergebern zur Kompensation angeboten werden sollten, um den Gesamtkosten-

rahmen zu entlasten oder weil Überlegungen in andere Maßnahmen eingeflossen sind (vgl. unten). Zudem zeigte sich, dass eine Förderung der IHK-Teilmaßnahmen teils nicht mehr mit den bestehenden oder neuen Richtlinien vereinbar ist (P.2, R.5.2).

Die Auswahl dieser Kompensationsmaßnahmen ist auf aktuelle Rahmenbedingungen zurückzuführen, die während der Konzepterarbeitungsphase 2016 noch nicht absehbar waren (R.1, R.5, R.5.1, R.13).

An mehreren Stellen sind wesentliche Inhalte der Maßnahmen bereits in anderen Konzepten enthalten oder mitgedacht. Insbesondere das fertiggestellte Nahmobilitätskonzept sowie das Nutzungs- und Gestaltungskonzept Marktstraße decken viele Teilaspekte der Kompensationsmaßnahmen ab (R.3, V.2). Querschnittshemen wie „Barrierefreiheit“ werden bei baulichen Maßnahmen grundsätzlich mitgedacht (R.11).

Zudem erwies sich der Handlungsdruck bei einzelnen Maßnahmen als geringfügig und nötige, kleinere Umsetzungen können ggfs. über andere Wege, wie den Verfügungsfonds, realisiert werden (R.17).

Es ist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Kompensationsmaßnahmen die Zielerreichung des Gesamtprozesses nicht gefährdet.

4.4 Offene Maßnahmen

Folgende IHK-Teilmaßnahmen sind aktuell offen:

Nr.	Maßnahme
<i>Teilmaßnahmen mit Kostenansatz im IHK</i>	
P.4	Begleitende Evaluierung
N.2.3	Social Media Kampagne
N.5	Einrichtung einer Internet-, Informations- und Kommunikationsplattform für Handel, Gastronomie, Kultur und Bildung
R.2.1	Aufwertung der oberen Marktstraße
R.2.2	Aufwertung der unteren Marktstraße
R.6	Aufwertung des Südausgangs des Hauptbahnhofs sowie des Willy-Brandt-Platzes

Aktualisierung IHK Oberhausen-Brückenschlag
Bestandsaufnahme der Maßnahmen

Nr.	Maßnahme
R.7	Aufwertung des Westausgangs des Hauptbahnhofs
R.8	Gestaltungswettbewerb Brücken und Unterführungen
R.8.1	Sanierung und gestalterische Aufwertung Unterführung Marktstraße/Alleestraße
R.8.2	Gestalterische Aufwertung Concordiaunterführung
R.8.3	Gestalterische Aufwertung Unterführung Buschhausener Straße/Ebertstraße
R.9	Sanierung/Umgestaltung des Bahnhofsgebäudes und der Bahnofsunterführung
R.10	Aufwertung des Friedensplatzes
H.2	Ansiedlungsmanagement
H.4	Qualifizierungsmaßnahmen für Gewerbetreibende
H.5	Serviceoffensive Einzelhandel
V.3	Optimierung des Parkleitsystems
K.2	Umbau der ehemaligen Klempnerei in eine multifunktionale Ausstellungs- und Veranstaltungshalle
K.3	Entwicklung und Einrichtung eines Kulturleitsystems
<i>Teilmaßnahmen ohne Kostenansatz im IHK (nur Maßnahmenideen, keine qualifizierte Ausarbeitung in IHK (2016))</i>	
S.1.7	Kunst und Kultur (Platz schaffen)
S.1.8	Kunst und Kultur (Vielfalt - Ein Kunstprojekt mit Ton)
S.1.9	Migrationsarbeit / Partizipation (Pop-up Nachbarschaftsladen)
A2	Schaffung und Entwicklung von "pocket parks"
A3	Pflege, Entwicklung und Verbindung von Freiflächen
A4	Sanierung und Weiterentwicklung der Grün- und Freifläche Düppelstraße
A5	Ausbau Sport- und Bewegungsangebot - Altenberg-Park
A6	Ausbau Sport- und Bewegungsangebot - Königshütter-Park
A7	Optimierung Verkehrsfläche Düppelstraße
A8	Umgestaltung des Straßenraus Poststraße
A9	Einrichtung einer Museumswohnung Gustavstraße
A10	Nutzungskonzept Kaufhofgebäude

Nr.	Maßnahme
A 11	Nutzungskonzept Postgebäude
A 13	Ertüchtigung kommunaler Infrastruktur
A 14	Neukonzeptionierung Museumsbahnsteig
<i>Neue Maßnahmen</i>	
R. 18	Multifunktionale Mensa und Lernzentrum am Elsa-Brändström-Gymnasium
R. 20	Klimaangepasste Entwicklung eines Quartiersplatzes Torgasse
R. 19	Umgestaltung des Seitenstreifens in der Goebenstraße

Tabelle 4: Offene Maßnahmen

Während der Konzeptaktualisierung zeigte sich, dass eine Zusammenfassung der Maßnahmen R.2.1 und R.2.2 zu einer Maßnahme sinnvoll erscheint, da sich die Maßnahmen ergänzen und dieselben Ziele verfolgen. Die Umsetzung erfolgt in Bauabschnitten. Ähnlich verhält es sich bei den Maßnahmen R.8.1, R.8.2 und R.8.3, mit Fokus auf die konkrete Umsetzung und mit Wegfall des Gestaltungswettbewerbes (R.8). Auch bei den Maßnahmen A4 und A7 könnte eine Bündelung der IHK-Teilmaßnahmen erfolgen, um so Synergieeffekte zu schaffen und eine ganzheitliche Entwicklung voranzutreiben. Ein gesamtheitliches Konzept und die gemeinsame Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen können eine Entlastung der Verwaltung bewirken.

Bezüglich der offenen Maßnahmen gilt es zu beachten, dass die Kosten teils bereits in anderen Maßnahmen enthalten sind. Dies betrifft die Maßnahmen N2.3, N.5, H.2, H.4, H.5, K.3.

Innerhalb des Handlungsfeldes S sind noch drei Maßnahmen offen, die Finanzierung erfolgt allerdings mit Mitteln außerhalb der Städtebauförderung, sodass sie an dieser Stelle nicht näher betrachtet werden.

Die offenen Maßnahmen P.4, R.10 und K.2 sind weiterhin aktuell und werden im weiteren Verlauf der vorliegenden Konzeptaktualisierung aufgegriffen.

Die Maßnahme V.3 bedarf einer gesamtstädtischen, großräumigen Betrachtung und sollte im Rahmen des IHK nicht weiterverfolgt werden, da es sich um eine organisatorische Aufgabe handelt, die nach aktuellem Stand nicht kurzfristig zu bearbeiten ist.

Bei den A-Maßnahmen A1 bis A14 handelt es sich um Vorschläge gemäß einer Ideensammlung für das Projektgebiet, die während der IHK-Erstellung im Jahr 2016 erarbeitet wurden. Für diese Maßnahmen liegen weder Kostenkalkulationen noch konkretisierte Inhalte vor.

Innerhalb der vorliegenden Aktualisierung zeigte sich, dass eine Aktivierung und die damit einhergehende Konkretisierung einzelner A-Maßnahmen positiv für den weiteren Erneuerungsprozess genutzt werden sollte. Dies betrifft die Maßnahmen A4 und A7. Andere A-Maßnahmen werden außerhalb der Städtebauförderung weiterverfolgt (A.2, A.3). Hier liegen inzwischen wesentliche Planungsgrundlagen vor (beispielsweise über das Grünstrukturen Entwicklungskonzept für die Innenstadt von Alt-Oberhausen aus dem Jahre 2018). Innerhalb der jeweiligen A-Maßnahmen zeigen sich an unterschiedlichen Stellen besondere Bedarfe. So ist innerhalb der Maßnahme A.2 auf die Grünfläche an der Christuskirche zu verweisen, da deren Aufwertung die vollzogene Instandsetzung der Christuskirche (u.a. Reinigung der gesamten Ziegelfläche, Austausch von rund 21.000 Ziegeln, Restaurierung der Turmuhrzifferblätter) optimal ergänzen würde.

Die Maßnahmen A5 und A6 (Ausbau der Sport- und Bewegungsangebote für verschiedene Altersgruppen im öffentlichen Raum: Altenberg-Park und Königshütter Park) werden aufgrund geringer Priorität und Realisierungsaussichten aktuell nicht weiterverfolgt.

Die Umgestaltung des Straßenraums Poststraße Maßnahme A8 wird im Rahmen des Realisierungswettbewerbes Bahnhofsumfeld mitbetrachtet.

Die in der Maßnahme A.9 angedachte Museumswohnung in der Siedlung Gustavstraße wird nicht realisiert, da das gesamte Gebäude zu einem Quartiershaus mit Veranstaltungsräumen umgebaut werden soll.

Für das ehemalige Kaufhofgebäude konnte die Stadt Oberhausen einen privaten Investor gewinnen, der eine Umnutzung für den Gebäudekomplex entwickelt hat, u.a. mit einem Hotel (Elaya Hotel Oberhausen ehemals Arthotel ANA Soul Oberhausen) sowie Einzelhandelsflächen und Gastronomie. Somit entfällt die Maßnahme A.10.

Auch die Räumlichkeiten des Postgebäudes werden weitestgehend nachgenutzt, so dass die Maßnahme A.11 wegfallen kann.

Die Inhalte der Maßnahme A13 (Ertüchtigung kommunaler Infrastruktur) sind überwiegend durch Querschnittsthemen abgedeckt und entsprechen den Zielen des Stadterneuerungsprozesses.

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme R.6, R.7, R.9 und A.14 wird eine Umsetzung im Rahmen des Sonderförderprogramms „Schöner Ankommen in NRW“ angestrebt.

Während der Konzeptaktualisierung zeigte sich, dass drei neue Maßnahmen (R.18, R.19, R.20) mitaufgenommen werden sollten. Diese neuen Baumaßnahmen tragen maßgeblich zur Zielerreichung des Gesamtprojektes bei und ergänzen die restlichen Teilmaßnahmen effektiv.

4.5 Aktuelle Maßnahmenübersicht mit Sachständen

Nr.	Maßnahme	Stand
Handlungsfeld P: Bausteine für die Projektbegleitung		
P.1.1	Einrichtung Quartiersbüro	Abgeschlossen
P.1.2	Fortführung Quartiersmanagement	In Umsetzung
P.2	Einrichtung eines Quartiersmanagements Kultur (QMK)	Kompensation
P.3	Baufachliche Beratung durch einen Quartiersarchitekten	In Umsetzung
P.4	Begleitende Evaluierung	Offen
Handlungsfeld N: Ausbau von Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit		
N.1	Einführung eines Bürgermitwirkungsbudgets (VF Nr. 17)	In Umsetzung
N.2.1	Veranstaltungen, Internet, Plakate	In Umsetzung
N.2.2	Corporate Design	Abgeschlossen
N.2.3	Social Media Kampagne	Offen
N.3	Unterstützung, Beratung, Betreuung von bürger-/nachbarschaftlichen Quartiersinitiativen und Netzwerken	In Umsetzung
N.4	Entwicklung und Durchführung von Gemeinschaftsaktionen zur Verbesserung der Wahrnehmung des Quartiers "Brückenschlag"	In Umsetzung
N.5	Einrichtung einer Internet-, Informations- und Kommunikationsplattform für Handel, Gastronomie, Kultur und Bildung	Offen
Handlungsfeld R: Aufwertung der öffentlichen Räume		
R.1	Städtebauliche Rahmenplanung für das Gebiet Brückenschlag	Kompensation
R.2	Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Bereich Marktstraße	Abgeschlossen
R.2.1	Aufwertung der oberen Marktstraße	Offen
R.2.2	Aufwertung der unteren Marktstraße	Offen
R.3	Erarbeitung und Umsetzung eines Lichtkonzeptes	Kompensation
R.4	Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Bahnhofsumfeld	In Umsetzung
R.5	Städtebaulicher Ideenwettbewerb "Am Förderturm"	Kompensation
R.5.1	Gestalterische Aufwertung Straßenraum "Am Förderturm"	Kompensation
R.5.2	Aufwertung der Platzfläche Kreisverkehr Concordiastraße	Kompensation
R.6	Aufwertung des Südausgangs des Hauptbahnhofs sowie des Willy-Brandt-Platzes	Offen (alternativer Förder-/Finanzierungszugang)
R.7	Aufwertung des Westausgangs des Hauptbahnhofs	Offen
R.8	Gestaltungswettbewerb Brücken und Unterführungen	Offen
R.8.1	Sanierung und gestalterische Aufwertung Unterführung Marktstraße/Alleestraße	Offen
R.8.2	Gestalterische Aufwertung Concordiaunterführung	Offen
R.8.3	Gestalterische Aufwertung Unterführung Buschhausener Straße/Ebertstraße	Offen
R.9	Sanierung/Umgestaltung des Bahnhofsgebäudes und der Bahnhofsunterführung	Offen (alternativer Förder-/Finanzierungszugang)
R.10	Aufwertung des Friedensplatzes	Offen
R.11	Konzept barrierearmer öffentlicher Raum	Kompensation
R.12	Beschäftigung eines Quartiershausmeisters	In Umsetzung
R.13	Aufwertung Passage zwischen Elsässer Straße und Langemarkstraße	Kompensation

Aktualisierung IHK Oberhausen-Brückenschlag
Bestandsaufnahme der Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Stand
R.14	Schulhofgestaltung Anne-Frank-Realschule	In Umsetzung
R.15	Schulhofgestaltung Hans-Sachs-Berufskolleg	In Umsetzung
R.16	Schulhofgestaltung Elsa-Brändström-Gymnasium	In Umsetzung
R.17	Schulhofgestaltung Brüder-Grimm-Schule	Kompensation
Handlungsfeld H: Stärkung des Handels- und Gewerbestandortes		
H.1	Leerstandsmanagement	In Umsetzung
H.2	Ansiedlungsmanagement	Offen
H.3	Zwischen- und Umnutzungskonzepte für Leerstände	In Umsetzung
H.4	Qualifizierungsmaßnahmen für Gewerbetreibende	Offen
H.5	Serviceoffensive Einzelhandel	Offen
H.6	Einrichtung eines Projektfonds (Verfügungsfonds Nr. 14)	In Umsetzung
Handlungsfeld V: Verbesserung der Verkehrsführung und Orientierung		
V.1	Einrichtung eines Orientierungs- und Leitsystems für Fußgänger	Kompensation
V.2	Partizipatives Parkraumkonzept	Kompensation
V.3	Optimierung des Parkleitsystems	Offen
V.4	Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes	Abgeschlossen
V.5	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	In Umsetzung (alternativer Förder-/ Finanzierungszugang)
Handlungsfeld G: Sicherung und Qualifizierung des Gebäudebestandortes		
G.1	Energetische Sanierung Arbeitersiedlung Gustavstraße	In Umsetzung (alternativer Förder-/ Finanzierungszugang)
G.2	Fassaden- und Innenhofprogramm	In Umsetzung
G.3	Schaffung barrierearmen Wohnraums und Servicewohnen	In Umsetzung
G.4	Energetische Optimierung des privaten Gebäudebestandes	In Umsetzung
Handlungsfeld K: Stärkung des Kultur- und Bildungsstandortes		
K.1	Vision 2020 - Umbau und Sanierung Zentrum Altenberg und LVR- Industriemuseum	In Umsetzung
K.1.1/ K.1.2	Energetische Sanierung, barrierefreier Umbau, städtebaul. Aufwertung	In Umsetzung
K.1.3	Städtebauliche Aufwertung des öffentlichen Raums	In Umsetzung
K.1.4	Maßnahmen zur Umsetzung des Museumskonzeptes	In Umsetzung (alternativer Förder-/ Finanzierungszugang)
K.1.5	Maßnahmen zur Instandhaltung und zum Brandschutz	In Umsetzung (alternativer Förder-/ Finanzierungszugang)
K.2	Umbau der ehemaligen Klempnerei in eine multifunktionale Ausstellung- und Veranstaltungshalle	Offen
K.3	Entwicklung und Einrichtung eines Kulturleitsystems	Offen
K.4	Konzeption / Umbau Europakino zu einem Multifunktionsraum(pausiert)	In Umsetzung (Neukonzeptionierung)
K.5	Umnutzung der St. Martin-Schule zu einem Familienzentrum	Abgeschlossen (alternativer Förderzugang)
Handlungsfeld S: Unterstützung sozialer Maßnahmen (die Finanzierung erfolgt mit Mitteln außerhalb der Städtebauförderung)		
S.1.1	Aufsuchende Berufsberatung für Jugendliche (Bildungsbrücke)	In Umsetzung
S.1.2	Sprachkurse für Migranten (Aufsuchende Sprachkursberatung)	Abgeschlossen

Nr.	Maßnahme	Stand
S.1.3	Qualifizierung für Langzeitarbeitslose und Beschäftigte (Stadtteilservice / Einkaufsservice)	Abgeschlossen
S.1.4	Thematische Berufsorientierung (Bildungsbrücke)	In Umsetzung
S.1.5	Mobile Angebote zum Thema Gesundheitsförderung (Gemeinsam Gesund)	In Umsetzung
S.1.6	Kinder- und Jugendarbeit (Digitaler Kinderstadtplan)	Abgeschlossen
S.1.7	Kunst und Kultur (Platz schaffen)	Offen
S.1.8	Kunst und Kultur (Vielfalt - Ein Kunstprojekt mit Ton)	Offen
S.1.9	Migrationsarbeit / Partizipation (Pop-up Nachbarschaftsladen)	Offen
S.1.10	Migrationsarbeit / Partizipation (Lotsenprojekt)	In Umsetzung
IHK-Maßnahmen ohne Kostenansatz und neue Maßnahmen		
A1	Gestaltungskonzept Altmarkt	In Umsetzung (Eigenmittel)
A2	Schaffung und Entwicklung von "pocket parks"	Offen (alternativer Förder-/ Finanzierungszugang)
A3	Pflege, Entwicklung und Verbindung von Freiflächen	Offen (alternativer Förder-/ Finanzierungszugang)
A4	Sanierung und Weiterentwicklung der Grün- und Freifläche Düppelstraße	Offen
A5	Ausbau Sport- und Bewegungsangebot - Altenberg-Park	Offen
A6	Ausbau Sport- und Bewegungsangebot - Königshütter-Park	Offen
A7	Optimierung Verkehrsfläche Düppelstraße	Offen
A8	Umgestaltung des Straßenraums Poststraße	Offen
A9	Einrichtung einer Museumswohnung Gustavstraße	In Umsetzung
A10	Nutzungskonzept Kaufhofgebäude	Abgeschlossen
A11	Nutzungskonzept Postgebäude	Abgeschlossen
A12	Nutzungskonzept Sozialamt Danziger Straße	In Umsetzung (Eigenmittel)
A13	Ertüchtigung kommunaler Infrastruktur	In Umsetzung
A14	Neukonzeptionierung Museumsbahnsteig	Offen (alternativer Förder-/ Finanzierungszugang)
R.18	Multifunktionalen Mensa und Lernzentrum am Elsa-Brändström-Gymnasium	Offen
R.20	Klimaangepasste Entwicklung des Quartiersplatzes Torgasse	Offen
R.19	Umgestaltung des Seitenstreifens in der Goebenstraße	Offen

Tabelle 5: Aktuelle Maßnahmenübersicht

5 ERNEUERUNG DER MAßNAHMENKONZEPTION

5.1 Kriterienkatalog zur Beurteilung der umzusetzenden Maßnahmen

Nachfolgende Qualitätskriterien dienen der Bewertung offener IHK-Teilmaßnahmen, für die kein alternativer Förderzugang besteht. Die Basis der Bewertung bilden die sozialräumliche und die städtebauliche Analyse sowie die Gespräche mit den entsprechenden (Fach-)Bereichen der Verwaltung und die Erfahrungen des Quartiersmanagements.

Bis auf die Teilmaßnahme Nr. P.4 (begleitende Evaluation) handelt es sich bei den offenen Projekten um bauliche Maßnahmen.

Die Kriterien erlauben eine Ableitung der Maßnahmen, für die eine Förderantragstellung im Rahmen der Aktualisierung des IHK weiterverfolgt werden sollte.

5.1.1 Kriterium: Wirksamkeit im Programmgebiet

Folgende Fragestellungen helfen bei der Maßnahmenbewertung:

Besitzt die Maßnahme eine herausragende Bedeutung für den Stadtteil? Erfolgt die Umsetzung an einem zentralen Standort? Wer sind die Nutzer*innen und werden große Teile der Bevölkerung erreicht? Werden Synergien mit anderen Maßnahmen geschaffen bzw. besteht ein direkter räumlicher oder inhaltlicher Zusammenhang mit bereits laufenden Maßnahmen? Trägt die Maßnahme zum positiven Innen- und Außenimage des Programmgebietes bei? Findet eine Optimierung städtebaulicher und funktionaler Verbindungen statt (Querschnittsziel 1)? Werden Beiträge zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung geleistet (Querschnittsziel 9)?

5.1.2 Kriterium: Aktualität

Hier gilt es insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

Wie ausgeprägt sind aktuell der Bedarf und die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen? Gibt es veränderte Rahmenbedingungen oder neue Entwicklungsperspektiven?

5.1.3 Kriterium: Umsetzbarkeit

Folgende Fragestellungen fließen in die jeweilige Bewertung mit ein:

- Welche aktuellen Kosten gehen mit der Maßnahme einher?
- Welche zeitlichen und personellen Ressourcen werden benötigt?
- Stehen zeitgleich andere Maßnahmen an, die Ressourcen binden?
- Zeigt sich in absehbarer Zeit ein anderer Förderzugang?

5.2 Maßnahmenbewertung und -priorisierung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertung und Priorisierung der offenen Maßnahmen ohne anderen Finanzierungs- oder Förderzugang. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der sozialräumlichen und städtebaulichen Analyse sowie auf der Basis der Gespräche mit den zuständigen Fachbereichen.

Sehr hoch:	+++
Hoch:	++
Mittel:	+

Priorität	Nummer	Maßnahme	Bewertungskriterien			Summe der Punkte
			Wirksamkeit	Aktualität	Umsetzbarkeit	
Bauliche Maßnahmen						
1	R.2.3	Umbau zentrale Marktstraße	+++	+++	+++	9
2	R.2.1	Umbau obere Marktstraße	++	+++	+++	8
3	R.2.2	Umbau untere Marktstraße	++	+++	+++	8
4	R.18	Mensa und Lernzentrum am Elsa-Brändström-Gymnasium	++	+++	++	7
5	A.1	Revitalisierung Altmarkt	+++	++	++	7
6	R.8	Aufwertung von Unterführungen	+	++	+++	6
7	R.10	Aufwertung des Friedensplatzes	++	++	++	6
8	A.8	Umgestaltung des Straßenraums Poststraße	++	++	++	6
9	K.2	Umbau der ehemaligen Klempnerei in eine multifunktionale Ausstellungs- und Veranstaltungshalle	++	++	++	6
10	R.19	Umgestaltung des Seitenstreifens in der Goebenstraße	+	+	++	4
11	R.20	Klimaangepasste Entwicklung eines Quartiersplatzes Torgasse	+	+	+	3

Flankierende Maßnahmen						
1	P.1.2	Fortführung Quartiersmanagement				
2	N.1	Fortführung eines Bürgermitwirkungsbudgets				
3	H.6	Fortführung eines Projektfonds				
4	G.2	Fortführung Fassaden- und Innenhofprogramm (gem. 10.1 FRL NRW 2023)				
5	P.4	Evaluation				
6	P.3	Fortführung der baufachlichen Beratung durch eine/n Quartiersarchitekt*in				
7	N.2	Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit				

Tabelle 6: Priorisierung der Maßnahmen

5.3 Bauliche Maßnahmen

Die Umsetzung weiterer baulicher Maßnahmen stellt eine der Hauptaufgabe der nächsten Jahre dar und dient der Zielerreichung der Gesamtmaßnahme. Die Einzelnen Baumaßnahmen sollten nach ihrer Priorität abgearbeitet werden. Sie sind in den diesem Dokument angefügten Projektsteckbriefen ausführlich beschrieben. Diese Steckbriefe enthalten auch Informationen zu den Kosten und Durchführungszeiträumen.

5.4 Flankierende Maßnahmen

Eine Fortführung der flankierenden IHK-Teilmaßnahmen G.2, N.1, H.6, P.1.2, P.3 fußt auf erfolgreich aufgebauten Strukturen im Stadtteil und ermöglicht eine aktive Teilnahme der Bevölkerung am Stadterneuerungsprozess. Zudem eignen sich die Maßnahmen, um das Engagement der Bürger*innen zu würdigen.

Neben den noch offenen Baumaßnahmen ohne alternativem Finanzierungs- und Förderzugang und der Teilmaßnahme P.4 Evaluation (siehe unten) bestehen folgende flankierende IHK-Teilmaßnahmen, die im Rahmen der Gesamtmaßnahme fortgeführt werden sollten:

5.4.1 Maßnahme G.2: Fassaden- und Innenhofprogramm

Über das Fassaden- und Innenhofprogramm konnten bisher 21 Maßnahmen gefördert und umgesetzt werden. Durch Maßnahmen wie diese geht die öffentliche Förderung Hand in Hand mit privaten Investitionen. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Förderprogramms führt zu einer nachhaltigen Verbesserung des Wohn-, Freizeit und ökologischen Werts im Programmgebiet und trägt zu einer optischen und stadtklimatischen Aufwertung bei.

5.4.2 Maßnahme N.1: Fortführung eines Bürgermitwirkungsbudgets (Verfügungsfonds gem. 10.2.1 FRL NRW 2023)

Über den Verfügungsfonds konnten bisher 71 bürgerschaftliche Projekte (Stand September 2023) gefördert werden. So gelang es, vorhandenes Engagement zu unterstützen und zusätzliches Engagement zu aktivieren, indem unbürokratisch Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Der Verfügungsfonds besitzt eine hohe Relevanz und Popularität innerhalb des Programmbereiches.

5.4.3 Maßnahme H.6 Fortführung eines Projektfonds (Verfügungsfonds gem. 10.2.2 FRL NRW 2023)

Der Projektfonds startete 2022. Seither konnten fünf private Investoren für die Umsetzung von Projekten (Stand September 2023) gewonnen werden. Dieses Instrument ist geeignet, um privates Kapital zu akquirieren und aktiv für das Programmgebiet nutzen zu können. Die Zielgruppe stellen vornehmlich Eigentümer*innen sowie Gewerbetreibende dar und es werden vornehmlich investive Maßnahmen umgesetzt. So unterscheidet sich der Projektfonds von dem Verfügungsfonds und ergänzt ihn effektiv.

5.4.4 Maßnahme P.1.2: Fortführung Quartiersmanagement

Das Quartiersmanagement ist mit seinem Büro in der Marktstraße zu einer festen Institution geworden. Für die Bürger*innenschaft ist das Team des Quartiersmanagements erster Ansprechpartner rund um den Erneuerungsprozess. Die Arbeit vor Ort ist nötig, um eine Vertrauensbasis und zahlreiche Kontakte zu schaffen. Einen Arbeitsschwerpunkt stellt die Geschäftsführung des Verfügungsfonds dar, dessen Umsetzung ohne Vertrauen und Kontakte kaum möglich ist. Die Beteiligungsarbeit rund um die baulichen Projekte stellt einen weiteren Schwerpunkt dar und gewährleistet einen integrierten Entwicklungsprozess, der nach Möglichkeit bis zum Abschluss aller Baumaßnahmen fortgeführt werden sollte.

5.4.5 Maßnahme P.3: Fortführung der baufachlichen Beratung durch eine/n Quartiersarchitekt*in

Seit 2021 sind zwei Stadtteilarchitekten im Stadtteil tätig, um Immobilieneigentümer*innen zu unterschiedlichen Themen zu beraten. Zu den Beratungsthemen zählt insbesondere das Fassaden- und Innenhofprogramm. Aber auch Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, die Vermittlung von Kontakten zu weiteren Beratungsstellen sowie die Beratung zu neuen Wohnformen und altersgerechtem Wohnen stehen im Fokus der Beratungstätigkeiten.

5.4.6 Maßnahme P.4: Evaluation

Während des Stadtteilentwicklungsprozesses werden die einzelnen IHK-Teilmaßnahmen durch die zuständige Fachverwaltung sowie das Quartiersmanagement ständig im Blick gehalten. Neben diesem permanenten Monitoring gilt es jedoch auch, die Zusammenhänge des Gesamtprojektes sowie die Erreichung der im IHK formulierten Ziele zu überprüfen. Eine begleitende Evaluation sollte zeitnah erfolgen, um aufzuzeigen wie der weitere Prozess bestmöglich für das Programmgebiet genutzt werden kann. Zudem könnte die Evaluation das Thema Verstetigung in den Blick nehmen und einen vollumfänglichen Abschluss gewährleisten.

6 FAZIT

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ läuft nun seit sechs Jahren und kann auf erfolgreich durchgeführte Projekte zurückblicken. Wurden in den ersten Jahren vornehmlich konzeptionelle Projekte sowie begleitende Teilmaßnahmen vorangetrieben, um eine breitere Basis für den Entwicklungsprozess zu schaffen, so gilt es nun bauliche Maßnahmen verstärkt in den Fokus zu nehmen und umzusetzen. Die wichtigste Maßnahme stellt hierbei sicherlich der Umbau der Marktstraße dar, welche die Strahlkraft eines Leuchtturmprojektes besitzen wird. Ebenfalls kommt der Umgestaltung des Friedensplatzes eine besondere Bedeutung zu.

Der Fokus muss zum jetzigen Zeitpunkt auf dem gelingenden Abschluss der begonnenen Einzelmaßnahmen liegen. Zudem sollen die die Querschnittsziele 1 „Optimierung städtebaulicher und funktionaler Verbindungen“ und 9 „Klimawandelanpassung“ stärker in den Fokus gerückt werden. Somit werden bauliche Maßnahmen priorisiert (vgl. Tabelle der baulichen Maßnahmen) und es sollen künftig alle Maßnahmen einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz leisten. Die neuen Maßnahmen „Klimaangepasste Entwicklung eines Quartiersplatzes Torgasse“, „Umgestaltung des Seitenstreifens in der Goebenstraße“, „Klimaangepasste Entwicklung der Grün- und Freifläche Düppelstraße“ und „Klimaangepasste Entwicklung der Verkehrsfläche Düppelstraße“ werden hier deutliche Impulse setzen.

Der Umbau der ehemaligen Klempnerei in eine multifunktionale Ausstellungs- und Veranstaltungshalle wird aktuell durch das Nutzungs- und Betriebskonzept, welches nun vorliegt, vorangetrieben.

Auch die Standardinstrumente der Städtebauförderung – die Verfügungsfonds und das Fassaden- und Innenhofprogramm – konnten überaus erfolgreich eingesetzt werden und haben große Teile der Stadtteilöffentlichkeit mitgenommen und in den Prozess integriert.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der gestalterisch-funktionalen Verbindungen werden durch die Gestaltung von drei Brücken und Unterführungen vorangetrieben. Zusätzli-

che Aufwertungsmöglichkeiten im Bereich des Bahnhofsumfeldes werden durch den Realisierungswettbewerb erarbeitet und fließen bzgl. der Umsetzung in andere Förderzugänge, wie z. B. in das Programm „Schöner Ankommen in NRW“ ein.

Um ein Gelingen der Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu gewährleisten, sollen zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen die genannten flankierenden Maßnahmen fortgeführt werden. So ist es notwendig, das Quartiersmanagement für die Laufzeit der Baumaßnahmen fortzuführen, um so eine angemessene Information und Beteiligung der Bürger*innen und somit einen integrierten Stadtteilentwicklungsprozess sicherzustellen. Der Verfügungsfonds sichert hierbei nicht nur finanzielle Mittel für Beteiligungsaktionen und Öffentlichkeitsarbeit, sondern er stellt auch Gelder für bürger*innenschaftliche Projekte bereit, die eine Beteiligung der Menschen am Entwicklungsprozess ermöglichen. Der Projektfonds und das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ (Nachfolgeprogramm des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW“) stellen Mittel zur Verfügung, die zudem zur nachhaltigen Attraktivitätssteigerung des Innenstadtbereiches genutzt werden können, indem die Leerstandsproblematik aktiv angegangen wird.

Wie der Verfügungsfonds ist auch das Fassaden- und Innenhofprogramm im Programmgebiet bislang sehr gut angenommen worden. Mit Hilfe dieses Instrumentes konnten erhebliche private Investitionen in den Gebäudebestand des Stadtteils getätigt werden. Auch für die verbleibende Zeit des Erneuerungsprozesses soll dieses Instrument im Zusammenhang mit der Eigentümer*innenberatung erhalten bleiben.

Die hier vorliegende Aktualisierung des IHK umfasst somit ein zielgerichtetes Maßnahmenpaket, das der weiteren integrierten Entwicklung des Programmgebietes dienen wird.

Das Konzept wird nach der Beschlussfassung im Rat der Stadt Oberhausen im nächsten Schritt der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt. Die weitere Umsetzung soll nahtlos erfolgen. Die Federführung der Programmkoordination und -umsetzung liegt weiterhin beim Fachbereich 5-1-30/ Stadterneuerung. Ergänzend ist die aktive Mitgestaltung der weiteren jeweils relevanten Bereiche der Fachverwaltung unter Einbindung des Eigenbetriebes SBO für die Umsetzung erforderlich.

Die Gesamtmaßnahme kann auf diesem Weg in den nächsten Jahren auch vor dem Hintergrund der neuen Förderrichtlinie der Städtebauförderung in NRW erfolgreich fortgeführt werden. Insgesamt gilt es, den weiteren Stadterneuerungsprozess als Chance zu nutzen und gezielt Synergien mit den beabsichtigten Umsetzungen im Rahmen des Programms „Schöner Ankommen in NRW“ zu erzeugen.

7 MAßNAHMENSTECKBRIEFE

R.2.3	Umbau der zentralen Marktstraße.....	43
R.2.1	Umbau der oberen Marktstraße.....	45
R.2.2	Umbau der unteren Marktstraße.....	47
R.18	Errichtung einer multifunktionalen Mensa und Lernzentrum am Elsa-Brändström- Gymnasium.....	49
A.1	Revitalisierung Altmarkt.....	51
R.8	Aufwertung von Unterführungen.....	54
R.10	Aufwertung des Friedensplatzes.....	56
A.8	Umgestaltung des Straßenraums Poststraße.....	58
K.2	Umbau der ehemaligen Klempnerei in eine multifunktionale Ausstellungs- und Veranstaltungshalle.....	60
R.19	Umgestaltung des Seitenstreifens in der Goebenstraße.....	62
R.20	Klimaangepasste Entwicklung eines Quartiersplatzes Torgasse.....	64
P.1.2	Fortführung Quartiersmanagement.....	66
N.1	Fortführung eines Bürgermitwirkungsbudgets.....	68
H.6	Fortführung eines Projektfonds.....	70
G.2	Fortführung Fassaden- und Innenhofprogramm.....	72
P.4	Evaluation.....	74
P.3	Fortführung der baufachlichen Beratung durch eine/n Quartiersarchitekt*in.....	75
N.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	77

R.2.3 UMBAU DER ZENTRALEN MARKTSTRAßE

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Bereich 5-6, Bereich 2-2, SBO etc., externe Dienstleister)
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	16.795.513,43 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	13.436.410,74 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	3.359.102,69 €
Projektzeitraum	2024 bis 2028

Maßnahmenbeschreibung

Die Marktstraße ist als zentrale Einkaufslage als Einheit zu betrachten. Der Bereich Marktstraße ist seit einigen Jahren durch Trading Down Prozesse gekennzeichnet. Leerstände und (funktionale sowie bauliche) Verfallsprozesse prägen das Bild der Straße und der angrenzenden Bereiche. Die Realisierung von Maßnahmen zur Stärkung und Belebung des Geschäfts- und Wohnstandortes sind in diesem Bereich nur möglich, wenn die vollständige Marktstraße miteinbezogen werden.

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße (IHK-Teilmaßnahme Nr. R.2) wurde unter Einbeziehung der Akteur*innen vor Ort, des Stadtteilbeirates und der politischen Gremien erarbeitet und stellt die Basis für die Umgestaltungen dar. Das Konzept gliedert die Marktstraße in drei Teilbereiche: Obere Marktstraße, untere Marktstraße und zentrale Marktstraße.

Umbau der zentralen Marktstraße

Die Zentrale Marktstraße stellt die Hauptgeschäftslage der Oberhausener Innenstadt dar und besitzt schon aus diesem Grund eine besondere Stellung im Wirkungsgefüge der Innenstadt. Daher soll dieser Bauabschnitt den Startpunkt markieren. Beim zentralen Bereich der Marktstraße handelt es sich um den Bereich mit der größten Eingriffsintensität. Hier wird das kleinteilig verlegte Granitpflaster durch

deutlich größere Bodenplatten ausgetauscht. Der enge Straßenquerschnitt bekommt so ein luftigeres, weiträumigeres und modernes Bild. Gleichzeitig wird durch die flächenhafte Erneuerung des Bodenbelages die Stellung dieses Abschnittes der Marktstraße innerhalb des Funktionszusammenhangs gestärkt.

Die Integration von Vegetation hat nicht nur ein grünes Stadtbild, welches erheblich zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beiträgt, zur Folge, sondern trägt auch dazu bei, innerstädtischen Hitzeinseln entgegenzuwirken und das Mikroklima zu verbessern. Zudem sind Trinkwasserbrunnen geplant.

Maßnahmen im Überblick:

- Erneuerung des Pflasterbelags
- Erhöhung des Grünanteils durch Pflanzung von Solitärbäumen und Fassadenbegrünungen (ggf. unter Verlegung der bestehenden Leitungen)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch die Erneuerung von Mobiliar und Ausstattung und die Integration von Spielpunkten
- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen durch horizontal angebrachte Hängeleuchten ("Dachbildung") / Erneuerung des Mobiliars
- Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für die gesamte Marktstraße.

Es soll zudem geprüft werden, ob die Sanierung der Pavillons an der Pfarrkirche Herz Jesu, gegenüber des Altmarktgartens, in Absprache mit den beteiligten Akteur*innen und der Eigentümerin möglich ist.

R.2.1 UMBAU DER OBEREN MARKTSTRAßE

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Bereich 5-6, Bereich 2-2, SBO etc., externe Dienstleister)
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	12.425.882,05 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	9.940.705,64 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	2.485.176,41 €
Projektzeitraum	2026 bis 2028

Maßnahmenbeschreibung

Die Marktstraße ist als zentrale Einkaufslage als Einheit zu betrachten. Der Bereich Marktstraße ist seit einigen Jahren durch Trading Down Prozesse gekennzeichnet. Leerstände und (funktionale sowie bauliche) Verfallsprozesse prägen das Bild der Straße und der angrenzenden Bereiche. Die Realisierung von Maßnahmen zur Stärkung und Belebung des Geschäfts- und Wohnstandortes sind in diesem Bereich nur möglich, wenn die vollständige Marktstraße miteinbezogen werden.

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße (IHK-Teilmaßnahme Nr. R.2) wurde unter Einbeziehung der Akteur*innen vor Ort, des Stadtteilbeirates und der politischen Gremien erarbeitet und stellt die Basis für die Umgestaltungen dar. Das Konzept gliedert die Marktstraße in drei Teilbereiche: Obere Marktstraße, untere Marktstraße und zentrale Marktstraße.

Umbau der oberen Marktstraße

Die obere Marktstraße besitzt einen hohen Umbaubedarf und schließt daher an zweiter Stelle an. Um den Eindruck eines grünen Wohnstandortes zu erreichen, wird die obere Marktstraße großflächig umgestaltet. Zentrale Maßnahme ist eine Teilsiegelung und die Anlage einer langgezogenen Grünfläche.

Auch der Forumsplatz als Übergang zwischen oberer Marktstraße und dem Hauptgeschäftsbereich der Marktstraße wird großräumig umgestaltet. So wird der in die Jahre gekommene Spielpunkt zurückgebaut und stattdessen ein Aufenthalts- und Spielbereich unter Einbezug des Tiefgaragennotausganges angelegt.

Zukünftig wird die obere Marktstraße durch eine angerförmige Grünfläche geprägt, welche, ausgehend vom Phönixbrunnen, den Auftakt der Marktstraße bildet.

Maßnahmen im Überblick:

- Anlage einer Grünfläche/ Ergänzung einer Baumreihe
- Ergänzung des Angers um ein Wasserband, Sanierung des Phönixbrunnens und der Brunnentechnik als Auftakt für das Wasserband
- Integration von Aufenthaltsbereichen und Spielpunkten mit Mobiliar und Ausstattungselementen und Trinkbrunnen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Erneuerung der Beleuchtung / Erneuerung des Mobiliars
- Anlage von Grüninseln und Wasserspiel auf dem Forumsplatz unter Rückbau des Spielpunktes, die exakte Ausgestaltung ist abhängig von der Variante im Nutzungs- und Gestaltungskonzept
- Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für die gesamte Marktstraße.

R.2.2 UMBAU DER UNTEREN MARKTSTRAßE

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Bereich 5-6, Bereich 2-2, SBO etc., externe Dienstleister)
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	11.923.909,34 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	9.539.127,47 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	2.384.781,87 €
Projektzeitraum	2024 bis 2029

Maßnahmenbeschreibung

Die Marktstraße ist als zentrale Einkaufslage als Einheit zu betrachten. Der Bereich Marktstraße ist seit einigen Jahren durch Trading Down Prozesse gekennzeichnet. Leerstände und (funktionale sowie bauliche) Verfallsprozesse prägen das Bild der Straße und der angrenzenden Bereiche. Die Realisierung von Maßnahmen zur Stärkung und Belebung des Geschäfts- und Wohnstandortes sind in diesem Bereich nur möglich, wenn die vollständige Marktstraße miteinbezogen werden.

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße (IHK-Teilmaßnahme Nr. R.2) wurde unter Einbeziehung der Akteur*innen vor Ort, des Stadtteilbeirates und der politischen Gremien erarbeitet und stellt die Basis für die Umgestaltungen dar. Das Konzept gliedert die Marktstraße in drei Teilbereiche: Obere Marktstraße, untere Marktstraße und zentrale Marktstraße.

Umbau der unteren Marktstraße

Die heutige Gestaltung der unteren Marktstraße wird weitgehend belassen. Die wassergebundenen Wegedecken, in welchen die Bäume stehen, werden vergrößert, um den Bäumen im Wurzelbereich mehr Platz zu bieten und eine bessere Bewässerung zu gewährleisten. Das bestehende Natursteinpflaster wird wiederum ggf. ganzflächig steinmetztechnisch bearbeitet, um Optik und Rutschwiderstand zu

verbessern. Das bestehende und in die Jahre gekommene Mobiliar wird ersetzt und befindet sich zukünftig in Bereichen aus wassergebundener Wegedecke. Ebenfalls erneuert werden die Mastleuchten im gesamten Bereich.

Maßnahmen im Überblick:

- Lichtinstallation innerhalb der Unterführung Marktstraße/ Alleestraße in Zusammenarbeit mit Künstlern vor Ort zur Entschärfung des Angstraumes
- Sanierung des Bestandspflasters auf der gesamten Länge der Unteren Marktstraße mittels Fräse
- Vergrößerung der wassergebundenen Wegedecken in den Bereichen der Baumscheiben
- Erneuerung von Mobiliar, Ausstattung und Beleuchtung
- Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für die gesamte Marktstraße.

R.18 ERRICHTUNG EINER MULTIFUNKTIONALEN MENSA UND LERNZENTRUM AM ELSA-BRÄNDSTRÖM- GYMNASIUM

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 3-3, Bereich 5-1, SBO; externe Dienstleister)
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	2.962.184,87 € (netto); 3.525.000,00 € (brutto)
Vorbereitende Kosten	-
Planungskosten	705.000,00 € (brutto)
Baukosten	2.820.000,00 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	2.820.000,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	705.000,00 €
Projektzeitraum	2023 bis 2027

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen des Projektes sollen am Standort des Ganztagsgymnasiums eine multifunktionale Mensa und ein Lernzentrum entstehen.

Aktuell gestaltet sich die verpflichtende Übermittagsbetreuung schwierig, da die Schüler*innen in einem extra angemieteten, zu kleinen Lokal in der Innenstadt mit Essen versorgt werden müssen. Auch der Schulhof bietet den Schüler*innen kaum Aufenthaltsqualität, da er im Wesentlichen aus einer asphaltierten, teils überdachten Fläche besteht. Bei Regen wird allerdings die Pausenhalle anstelle des außenliegenden Unterstandes genutzt. Insgesamt geht von dem ungenutzten Betonaufbau ein negatives, stadtbildstörendes Erscheinungsbild aus, da er eine Grenze zwischen Schulgrundstück und öffentlichem Raum bildet.

Um den beschriebenen Mängeln entgegenzuwirken ist es angedacht, den Aufbau abzubauen und ein zweigeschossiges Gebäude zu errichten, das an den vorhandenen denkmalgeschützten Altbau der Schule anschließt.

Im Erdgeschoss, welches unterhalb des Straßenniveaus liegt, wird eine Mensa entstehen. Der Speiseraum soll über eine Größe von rund 137 Quadratmeter verfügen. Gleichzeitig sollen hier Veranstaltungen durchführbar sein und eine Projektionsmöglichkeit angebracht werden, die für Vorträge und Veranstaltungen genutzt werden kann.

Im Obergeschoss ist ein Selbstlernzentrum mit einer Größe von rund 135 qm geplant. Diese soll mit Arbeitsplätzen ausgestattet werden und dem Zugriff auf verschiedenste Medien ermöglichen.

Es soll eine Lüftungsanlage, die die Anforderungen zu Pandemiezeiten erfüllt, eingebaut werden. Auf dem Dach wird eine PV-Anlage installiert, die den gesamten Energiebedarf decken wird. Die Räume sollen im Sinne eines Multifunktionsraumes vielseitig nutzbar sein.

Während des Schulbetriebs sollen die Räumlichkeiten den Schüler*innen des Elsa-Brändström-Gymnasiums und des benachbarten Hans-Böckler-Berufskolleg zur Verfügung stehen. Nachmittags sind insbesondere Nutzungen für Prüfungs- und Aufenthaltszwecke angedacht. In den Abendstunden und an Wochenenden ist eine Öffnung in den Stadtteil vorgesehen, so dass hier unterschiedlichste Kultur-, Bildungs- und Informationsveranstaltungen stattfinden können. Wünschenswert wäre die Realisierung eines Elterncafés oder andere Formate zur Vernetzung der Stadtteilakteur*innen und der Bürger*innen untereinander.

Ein Nutzungskonzept wird die vorgesehenen Raumnutzungen und Zeiten aufzeigen, ebenso wie die Nutzung durch die Öffentlichkeit.

A.1 REVITALISIERUNG ALTMARKT

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Bereich 2-2, SBO etc., externe Dienstleister)
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023 (Nr. 8.5)
Gesamtkostenschätzung	730.000,00 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	584.000,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	146.000,00 €
Projektzeitraum	2023 bis 2025

Maßnahmenbeschreibung

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße stellt die Grundlage für den Umbau des Altmarktes dar.

Um bereits kurzfristig erste konkrete Ergebnisse und Veränderungen im Stadtraum herbeiführen zu können, wurde das Projekt der Revitalisierung des Altmarkts in einer ersten Stufe angestoßen. Die Vorplanung für die Revitalisierung des Altmarktes nimmt wichtige Aspekte aus dem Nutzungs- und Gestaltungskonzept auf und soll mit seiner Umsetzung erste Impulse für die später erfolgende großräumige Umgestaltung der Marktstraße sein. Der Altmarkt bietet sich hierbei als Kulisse für ein solches Kristallisationsprojekt in besonderem Maße an. Als einer der bedeutendsten öffentlichen Räume in Alt-Oberhausen nimmt er bereits jetzt eine besondere Funktion wahr, die sich auch aus der historischen Dimension des Platzes als gesellschaftliche Mitte einer Stadt speist. Insofern ist davon auszugehen, dass eine erfolgreiche, qualitätsvolle Umgestaltung des Platzes Impulse über den räumlichen Nahbereich hinaus auslösen wird.

Um diese Planungsabsicht zu hinterlegen, wurde die Planergruppe GmbH (Büro für Landschaftsarchitektur) mit der Erarbeitung eines entsprechenden Vorentwurfs

inkl. Kostenschätzung beauftragt. Parallel dazu wurde die Gutenbergstraße im Rahmen eines sechsmonatigen Verkehrsversuchs auf einem kurzen Abschnitt gesperrt und mit temporären Grün- und Sitzelementen ausgestattet. Neben positiven Erkenntnissen zu diesem Verkehrsversuch, gab es auch Kritik an der Umsetzung. Insbesondere Kritik an der sinkenden Verkehrsqualität für den MIV kann dadurch begegnet werden, dass es parallel zu dem Verkehrsversuch eine größere Straßenbaumaßnahme im räumlichen Einzugsbereich gab, welche erheblich zur Minderung des Verkehrsflusses im Quartier beigetragen hat. Hier ist bei zukünftigen Verkehrsversuchen dieser Art eine bessere Abstimmung erforderlich. Auch wurden durch die Anlieger immer wieder negative Situationen geschildert, die durch einen bestimmten Personenkreis auf dem Altmarkt entstanden sind („Trinkerszene“).

Als Ergebnis des Verkehrsversuches sollte geprüft werden, die Gutenbergstraße in Höhe des Altmarkts abzubinden und so den Durchfahrtsverkehr am Altmarkt zu reduzieren. Durch die so zu erreichende Verkehrsberuhigung soll der Altmarkt zu einem ruhigeren und sichereren Ort für Fußgänger*innen sowie Radfahrer*innen werden. Dieser Zielrichtung entspricht der vorliegende Vorentwurf bereits, indem etwa auf Höhe des Job-Centers von Süden kommend eine Wendeanlage vorgesehen ist und keine Durchfahrt in Richtung Altmarkt/Marktstraße mehr möglich ist. Die Straße Altmarkt ist dem MIV entzogen.

Grundsätzliches Ziel des Entwurfs ist eine Attraktivierung und Revitalisierung des Altmarkts, um die Aufenthaltsqualität des Platzes und des Umfelds zu stärken. Implementiert werden Maßnahmen der Klimaresilienz, um die analysierten Schwächen des Platzes (Starke Erhitzung, hohe Versiegelung) zu beheben und den öffentlichen Raum einer zukunftsorientierten Nutzung und Struktur zuzuführen. Diese Erkenntnisse und Ziele konvergieren ebenso mit den Ergebnissen des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Oberhausen, indem im Zuge des dort entwickelten Rahmenplans der innerstädtische Bereich um den Altmarkt als besonderer Fokusraum mit erhöhtem Handlungsbedarf zur Stärkung der Hitzevorsorge identifiziert wurde. Vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der mikroklimatischen Situationen wirken sich in diesen Gebieten positiv aus.

Das Klimaanpassungskonzept wurde vom Rat der Stadt am 15.05.2023 beschlossen. Um die Zielsetzung durch konkrete Projekte in die Realisierung zu bringen, sind hierfür die Voraussetzungen für neue personelle Kapazitäten in den Bereichen 2-2, 5-6 und SBO geschaffen worden. Die Revitalisierung des Altmarktes soll daher als städtisches Projekt des klimaresilienten Stadtumbaus mit Modellcharakter umgesetzt werden.

Im Einzelnen zeichnet sich der Entwurf daher durch eine behutsame Erneuerung des Platzes aus. Die bestehende Funktion soll erhalten bleiben. Gleiches gilt für den prägenden Baumbestand, der dem Platz einen räumlichen Rahmen gibt. Zur Verbesserung des Mikroklimas werden Teile des Pflasters entnommen und damit die Oberfläche entsiegelt. Unter den Baumreihen wird eine wassergebundene Wege- decke angelegt. Weiterhin werden im Bereich der Bestandsbäume rechteckige Pflanzflächen vorgesehen, die sich teils längs, teils quer, sowie meist über zwei Baumscheiben erstrecken. Der Untergrund für die Pflanzflächen wird ebenfalls entsiegelt, sodass Bodenanschluss besteht. Diese grünen „Inseln“ sind mit Gräsern und Stauden bepflanzt und ergeben so ein ganzjährig ansprechendes Bild.

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität soll im südlichen Bereich des Altmarkts ein großes Gastronomiedeck angelegt werden, das die bereits bestehende Außen- gastronomie ergänzen soll. Das Gastronomiedeck soll als Sondernutzungsfläche der angrenzenden Gastronomie als Bewirtschaftungszone zugänglich gemacht werden und zur Belebung des Platzes beitragen. Teilbereiche des Decks sollen multifunktional nutzbar sein und z. B. temporär bei Veranstaltungen als Bühne genutzt werden können. Durch die Bewirtschaftung des zusätzlichen Gastronomie- bereichs auf dem Platz, wird der untere Teil des Altmarkts einer sozialen Kontrolle unterworfen, wodurch sich eine unkontrollierte Inanspruchnahme des Ortes durch bestimmte Personengruppen vermeiden ließe.

Berücksichtigt wurden im vorliegenden Vorentwurf darüber hinaus die weiteren räumlichen Ansprüche, die an den Platz gestellt werden. Sowohl Wochenmarkt als auch Weihnachtsmarkt können auf der zentralen, multifunktional nutzbaren Fläche durchgeführt werden.

R.8 AUFWERTUNG VON UNTERFUHRUNGEN

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-6, Bereich 5-1, WBO, Deutsche Bahn AG, externe Dienstleister)
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	386.750,00 €
Verfahrensmanagement	20.000,00 € (netto)
Planungskosten	25.000,00 € (netto)
Baukosten	280.000,00 € (netto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	309.400,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	77.350,00 €
Projektzeitraum	2023 bis 2024

Maßnahmenbeschreibung

Unterführung Marktstraße/Alleestraße

In einem besonders schlechten Zustand befindet sich die Brücke und Unterführung im Bereich Marktstraße/Alleestraße. Insbesondere für Bewohner*innen der angrenzenden Wohngebiete an der Allee-, Erft- und Roonstraße stellt diese Unterführung eine wichtige Wegeverbindung in die Innenstadt dar. Der Durchgang zum Fußweg Richtung Erftstraße wird von Anwohner*innen als Angstraum wahrgenommen. Die Unterführung hat eine Länge von 70 Metern und eine Breite von 15 Metern. Gewölbe und Wände können frei gestaltet werden. Unter der Brücke kann keine Beleuchtung montiert werden. An den Widerlagern dürfen keine abdeckenden Plakate usw. montiert werden. Die Widerlagerwände müssen weiterhin inspizierbar bleiben (Auskunft Deutsche Bahn AG vom 18.04.2023).

Unterführung Concordiastraße

Die Unterführung Concordiastraße ist die zentrale Verbindung zwischen Alt-Oberhausen und Lirich für den Autoverkehr aber auch für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. Die Unterführung wirkt auch bei Tageslicht eher dunkel und wenig einladend. An den Wänden (beidseitig) sind auf der gesamten Länge Werbetafeln installiert. Die Stahlkonstruktion der Unterführung ist teils beschmiert. Die Gehwegplatten der Fußgängerwege weisen Unebenheiten und Stolperfallen auf. Die Unterführung hat eine Länge von 72 Metern und eine Breite von 23 Metern. Die Leuchten können an aktuellen Stellen wieder montiert werden. Während der Montage dürfen keine neuen Löcher gebohrt werden. Konstruktionsteile wie Hauptträger, Längsträger und Querträger dürfen nicht beschädigt werden. Unter diesen Bedingungen kann die Befestigung frei gewählt werden. Die Wände an beide Straßenseiten können freigestaltet werden, da diese keine tragende Funktion haben. Diese müssen nicht inspizierbar bleiben. Die Werbeflächen sind vermietet und sollten es künftig auch bleiben (Auskunft Deutsche Bahn AG vom 18.04.2023).

Unterführung Buschhausener Straße/Ebertstraße

Die Unterführung Buschhausener Straße/Ebertstraße stellt sich in einem besseren Erscheinungsbild als die beiden anderen Unterführungen dar. Dennoch ist sie, insbesondere für Fußgänger*innen wenig einladend zum Durchqueren. Die Unterführung hat eine Länge von 115 Metern und eine Breite von 21 Metern. Die Brückenbauwerke samt Widerlager der Unterführungen befinden sich im Eigentum der DB Netz AG. Der Straßenraum ist im kommunalen Besitz. Die Leuchten können an aktuellen Stellen wieder montiert werden. Während der Montage dürfen keine neuen Löcher gebohrt werden. Konstruktionsteile wie Hauptträger, Längsträger und Querträger dürfen nicht beschädigt werden. Unter diesen Bedingungen kann die Befestigung frei gewählt werden. Die Werbeflächen sind vermietet und sollten es künftig auch bleiben (Auskunft Deutsche Bahn AG vom 18.04.2023).

Zur Entwicklung von Gestaltungsideen für die drei Unterführungen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll ein Planungsbüro / eine Arbeitsgemeinschaft aus Architekt*innen und Künstler*innen beauftragt werden. Das Konzept/die Konzepte sollen den Handlungsbedarf sowie Entwicklungsideen aufzeigen. Im Fokus stehen dabei gestalterische Maßnahmen sowie künstlerische Inszenierungen (auch lichttechnische Inszenierung) unter besonderer Berücksichtigung der o.g. Informationen und Vorgaben der Deutschen Bahn AG.

R.10 AUFWERTUNG DES FRIEDENSPLATZES

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Bereich 2-2, SBO etc., externe Dienstleister)
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023 (Nr. 8.5)
Gesamtkostenschätzung	4.651.370,60 € (netto); 5.535.130,60 € (brutto)
Verfahrensmanagement	30.000,00 € (netto)
Planungskosten	948.945,60 € (netto)
Baukosten	3.672.425,00 € (netto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	4.428.104,48 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	1.107.026,12 €
Projektzeitraum	2024 bis 2027

Maßnahmenbeschreibung

Der Friedensplatz soll gesamtheitlich, unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung und der Klimaresilienz sowie der Belange des Denkmalschutzes erneuert werden. Hierfür liegt bereits eine Projektskizze samt Kostenschätzung von Oktober 2022 vor.

Zur Erfüllung der Ziele sind unter anderem ein nachhaltiger Umgang mit Oberflächen- und Regenwasser sowie die Schaffung von teildurchlässigen Belagsflächen vorgesehen (Schwammstadt-Prinzip). Wichtiges Ziel hierfür ist ein langsamer Oberflächenabfluss durch Rückhaltung des Regenwassers, um die städtische Kanalisation bei Starkregenereignissen zu entlasten. Zusätzlich soll durch örtliche Versickerung das lokal anfallende Regenwasser den Pflanzen zur Verfügung stehen und mittels Zisternen gespeichert und genutzt werden, um bei trockener Witterung die Vegetation zu bewässern. Die damit erzeugte Verdunstung trägt zur kleinräumigen Kühlung und damit zur Verbesserung des Kleinklimas bei.

Eine muldenförmige Grünfläche nimmt bei Starkregenereignissen Niederschlagswasser auf, das durch Verdunstung und Versickerung sukzessive in den Kreislauf

eingebraucht wird. Eine klimaangepasste Staudenpflanzung bietet eine abwechslungsreiche Blütenfläche mit hoher Biodiversität.

Zur vielfältigen Aufnahme des Regenwassers werden die Baumscheiben aller Bestandsbäume vergrößert. Durch die Verwendung einer wassergebundenen Wege- decke werden zusätzliche Teilbereiche der Platzfläche entsiegelt.

Die Bepflanzung der bereits großflächig im Bestand angelegten Grünflächen wird biodivers gestaltet und durch klimaangepasste Bepflanzung ersetzt. Der Platz weist einen wertvollen Baumbestand auf, dessen Wasserversorgung auch in Zukunft gewährleistet werden muss. Durch den Anschluss der Dachflächen der angrenzenden Gebäude wird Regenwasser in zwei Rigolen eingeleitet. Aus diesen versickert das Wasser in den Wurzelraum der Bäume. Das Niederschlagswasser der angrenzenden Dachflächen wird in zwei Zisternen geleitet und gespeichert. Diese liegen an den jeweiligen Tiefpunkten des Platzniveaus. Notüberläufe führen in die Rigolen. Aus den Zisternen werden auch die Staudenbeete mit Wasser versorgt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Untergrund des Platzes muss das Pflaster der Platzfläche aufgenommen werden. Es handelt sich um einen gut erhaltenen Klinkerstein, der wiederverwendet und mit neuem Sickerpflaster gestalterisch hochwertig ergänzt wird.

Der große Platz vor dem Brunnen wird durch neues Stadtmobiliar aufgewertet. Der Platzbelag wird durch sickerfähiges Pflaster erneuert. Das Pflastermaterial entspricht in seiner Oberfläche dem Belag der Elsässer Straße und setzt diesen konsequent fort. Durch seine gestalterische Aufwertung bindet sich der Platz an die Innenstadt an und vernetzt weitere Grünflächen der Stadt miteinander. Das Niederschlagswasser versickert vor Ort.

Zur Beschattung des freien, großflächigen Kopfbereichs des Platzes und zur gestalterischen Ergänzung wird ein neuer, großkroniger Laubbaum gepflanzt.

Zwei große Wasserbecken geben dem Friedensplatz seine prägende Form und kühlende Aufenthaltsqualität in der Hitzeinsel Innenstadt. Diese Qualität soll erhalten bleiben. Zusätzlich wird das stille Wasserbecken mit nährstoffzehrenden Pflanzen ausgestattet.

A.8 UMGESTALTUNG DES STRAßENRAUMS POSTSTRABE

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-6, Bereich 5-1, Bereich 2-2) sowie externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	2.987.129,71 € (netto); 3.554.684,35 € (brutto)
Verfahrensmanagement	30.000,00 € (netto)
Planungskosten	557.129,71 € (netto)
Baukosten	2.400.000,00 € (netto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	2.843.747,48 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	710.936,87 €
Projektzeitraum	2026 bis 2030

Maßnahmenbeschreibung

Das IHK aus dem Jahr 2016 verdeutlicht den erheblichen Optimierungsbedarf entlang der Poststraße. Der Straßenraum bietet Fußgänger*innen und Radfahrer*innen nur mangelnde Übersichtlichkeit, Orientierung, Querungsmöglichkeiten. Insbesondere die Verbindung in Richtung Friedens- und Saporishjaplatz sowie Marktstraße ist kaum ersichtlich.

Die Aktivierung und Bepreisung der vorliegenden IHK-Teilmaßnahme resultiert u. a. aus dem freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb Bahnhofsumfeld (Maßnahme R.4).

Als Ergebnis des Wettbewerbes werden Entwürfe zur Umgestaltung der verkehrlichen Situation im Wettbewerbsgebiet erwartet. Die Verbindung des Hauptbahnhofs mit der Fußgängerzone und der zentralen Marktstraße ist eine Hauptroute für

den Fußverkehr und auch den Radverkehr. Auf dieser Hauptroute sollen Barrierefreiheit, eine hohe Aufenthaltsqualität sowie Verkehrssicherheit für Zufußgehende und Radfahrende in den Fokus rücken. Zudem ist die wichtige Funktion des Bahnhofes als einer der größten ÖPNV-Verknüpfungspunkte weiter aufzuwerten. Um diese Anforderungen zu erreichen, ist u. a. die Umgestaltung der Verkehrsanlagen im Wettbewerbsgebiet bzw. auch der Poststraße erforderlich (Vertiefungsbereich im Wettbewerb). Insbesondere für den Bereich Poststraße wird empfohlen, perspektivisch auch eine städtebauliche Lösung anzustreben, um die verkehrstechnischen Anforderungen mit der besonderen Situation im direkten Bahnhofsumfelds entsprechend zu würdigen.

Bei der Umgestaltung sollen die am 21. März 2022 im Rat beschlossenen Maßnahmen des Nahmobilitätskonzeptes Alt-Oberhausen als wichtige Grundlage mit in den Realisierungswettbewerb einfließen. Die Maßnahmen sind dabei zusammen zu denken und eine verkehrliche und städtebaulich ansprechende sowie umsetzbare Gesamtlösung zu erarbeiten. Es handelt sich hierbei um die Maßnahme „Themenfeld A: Zentrale Achse Bahnhof - Innenstadt für den Fuß- und Radverkehr barrierefrei gestalten, inklusive Anbindung Bahnhof an die Innenstadt über Poststraße“ (Seite 81 - 89 des Nahmobilitätskonzeptes).

K.2 UMBAU DER EHEMALIGEN KLEMPNEREI IN EINE MULTIFUNKTIONALE AUSSTELLUNGS- UND VERANSTALTUNGSHALLE

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Dezer- nat 1, SBO), Altenberg Soziokultur GmbH, LVR sowie externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderricht- linie NRW 2023 (Nr. 9.4)
Gesamtkostenschätzung	8.525.294,18 € (netto); 10.145.100,07 € (brutto)
Verfahrensmanagement	30.000,00 € (netto)
Planungskosten	1.024.355,18 € (netto)
Baukosten	7.470.939,00 € (netto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	8.116.080,06 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	2.029.020,01 €
Projektzeitraum	2026 bis 2030

Maßnahmenbeschreibung

Die Altenberg Soziokultur GmbH und seine soziokulturellen Vereine planen den Umbau der Ausstellungshalle des Vereins für aktuelle Kunst zur multifunktionalen Veranstaltungshalle mit dem Ziel der weiteren Öffnung zum Stadtteil und zur Stadt insgesamt. Mit Schreiben vom 26. April 2023 bestätigt der Trägerverein das weiterhin aktuelle Interesse zum Umbauvorhaben. Auf Vorgabe des Ministeriums hat der Trägerverein nunmehr ein Nutzungs- und Betriebskonzept bei der Stadt eingereicht, aus dem die künftige Nutzung und das Angebot für die Öffentlichkeit hervorgeht. Dieses Konzept stellt eine wesentliche Grundlage für die Förderantragsstellung dar.

Wie auch alle anderen vom Zentrum Altenberg genutzten Räumlichkeiten befindet sich die „Alte Klempnerei“ im Eigentum der Stadt Oberhausen.

Schon heute finden einige Veranstaltungsformate erfolgreich statt, die für den Stadtteil und den dort lebenden Bewohner*innen wichtiger Bestandteil des kulturellen und sozialen Lebens sind.

Aufgrund der großen Nachfrage soll die Angebotspalette der kulturellen und sozialen Arbeit durch den Umbau und die Nutzung der denkmalgeschützten Klempnerei zur multifunktionalen Ausstellungs- und Veranstaltungshalle für den Stadtteil erweitert werden.

Zukünftige Nutzung der Multifunktionshalle:

Ein bleibender Schwerpunkt in der Halle werden die Kunstausstellungen sein. Neben den auf dem Gelände verorteten Vereinen gibt es weitere Vereine und Institutionen des Stadtteils die Bedarfe äußern. Veranstaltungen von interessierten Trägern sind beispielsweise:

- Bildungsmesse in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Kooperation mit den Internationalen Kurzfilmtagen (Filme, Seminare, Lounge)
- Kooperation mit dem Theater Oberhausen (Proben, theaterpädagogische Projekte)
- Stadtteilstfest Lirich / Festival der Kulturen
- Kooperationen mit Schulen
- Vermietungen an Vereine und Institutionen
- Ökonomische Parameter als Grundlage der Kalkulation.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kunstausstellungen keinerlei Erträge über den verursachten Kosten hinaus erbringen. Es wird weiterhin unterstellt, dass bei den nichtkommerziellen Vermietungen und Veranstaltungen der soziokulturellen Vereine keine zusätzlichen Erträge anfallen bzw. teilweise auch mit einer Unterdeckung zu rechnen ist. Bei den Kulturveranstaltungen werden keine Gewinne erwirtschaftet (vgl. oben genanntes Nutzungs- und Betriebskonzept).

R.19 UMGESTALTUNG DES SEITENSTREIFENS IN DER GOEBENSTRASSE

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Bereich 5-6, Bereich 2-2) sowie externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	103.850,11 € (netto); 123.581,63 € (brutto)
Verfahrensmanagement	10.000,00 € (netto)
Planungskosten	19.250,11 € (netto)
Baukosten	74.600,00 € (netto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	98.865,30 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	24.716,33 €
Projektzeitraum	2027 bis 2029

Maßnahmenbeschreibung

Die Goebenstraße ist eine Einbahnstraße zwischen dem Saporishja-Platz und der Marktstraße. Die Straße ist insbesondere durch den ruhenden Verkehr geprägt und bedarf einer Umgestaltung, um bessere fußläufige Wegeverbindungen in der Innenstadt zu schaffen und Sichtachsen bzw. städtebaulich und funktional notwendige Blickbeziehungen herzustellen, denn attraktive Verbindungen tragen gleichzeitig zu einer Stärkung der Stadtmitte bei.

Die gestalterische Aufwertung und offener Gestaltung der Goebenstraße erfolgt über den Rückbau der Stellplätze zugunsten der Anlage von Aufenthaltsbereichen und ergänzender Baumpflanzungen. Konkret umfasst die Maßnahme die Realisierung von zwei Bereichen aus wassergebundener Wegedecke auf der östlichen Straßenseite. Diese Bereiche sollen zu einen als Aufenthaltsfläche dienen und zum anderen die bestehende Baumreihe einfassen sowie die Wurzelbereiche entlasten.

Hinzukommen kommen weitere Baumpflanzungen, ergänzendes Mobiliar und Ausstattungselemente innerhalb der wassergebundenen Wegedecken.

Da die Goebenstraße im direkten räumlichen Zusammenhang mit den Bereichen Untere Marktstraße und Altmarkt steht, sollten die Maßnahmenumsetzung zeitlich aufeinander abgestimmt werden.

R.20 KLIMAANGEPASSTE ENTWICKLUNG EINES QUARTIERSPLATZES TORGASSE

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Bereich 2-2, Bereich 5-6) sowie externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	390.509,76 € (netto); 464.706,61 € (brutto)
Verfahrenskosten	10.000,00 € (netto)
Planungskosten	71.609,76 € (netto)
Baukosten	308.900,00 € (netto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	371.765,29 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	92.941,32 €
Projektzeitraum	2027 bis 2029

Maßnahmenbeschreibung

Der Parkplatz „Torgasse“ wird von Anwohner*innen und Besucher*innen der Innenstadt genutzt. Begrünung und Beläge sind in schlechtem Zustand und die Anlage ist insgesamt stark erneuerungsbedürftig.

Für diesen Raum wurde ein Umbaukonzept erstellt (vgl. unten), das die heutige Parkplatzfläche (bei Erhalt von Stellplätzen für die Anwohner*innen) zu einem baumhainüberstellten Wasserspeicher vorsieht, der bei anfallenden Starkregenereignissen eine große Wassermenge aufnehmen und diese langsam und kontrolliert an die Umwelt abgeben kann. Hierbei können nach jetzigem Planungsstand bis zu 80 Bäume neu gepflanzt werden. Gleichzeitig entsteht auf einem kleineren Teil der Fläche eine wassergebundene Platzdecke, welche als Aufenthaltsort und Treffpunkt für die Nachbarschaft dient. Die bestehenden Bäume sind schützenswert und sollten erhalten bleiben.

Das Gestaltungskonzept für diesen Raum ist enthalten im „Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße Oberhausen“ und konkretisiert die GEK-Maß-

nahme „BFF02_03: Entsiegelung und Begrünung von Stellplätzen“ aus dem Grünflächenentwicklungskonzept. Das GEK empfiehlt für den Umbau an dieser Stelle die Verwendung von (teil-)wasserdurchlässigen Belägen, die Erhöhung des Grünflächenanteils sowie die Schaffung von Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten. (vgl. GEK 2018, S. 267).

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen entsteht ein klimaangepasster Quartiersplatz, der das Wohn- und Geschäftsumfeld nachhaltig aufwertet.

Der Parkplatz an der Torgasse ist im Kataster für Flächen mit Bodenbelastungsverdacht als Altablagerung (F13.096) und Kippstelle (F13.118) eingetragen. „Kippstellen“ sind Flächen innerhalb der Stadt, in denen nach dem Krieg Trümmerschutt verfüllt wurde. Es sollte deshalb eingeplant werden, dass vor Inanspruchnahme der Flächen jeweils eine orientierende Bodenuntersuchung beauftragt wird, die Aufschluss über vorhandene Anschüttungen gibt, die abfallrelevanten Bewertungen von Aushub beschreibt sowie die Versickerungseignung des Untergrundes und die Notwendigkeit dann einzubauenden, für die geplante Nutzung geeigneten und unbelasteten Bodens qualitativ und quantitativ prüft.

Zur Erzielung eines funktionsfähigen Zustandes der Pflanzung nach DIN 18919 soll neben der Fertigstellungspflege auch eine Entwicklungspflege erfolgen.

P.1.2 FORTFUHRUNG QUARTIERSMANAGEMENT

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (FB 5-1-30), externer Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	1.309.440,00 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	1.047.552,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	261.888,00 €
Projektzeitraum	2027 bis 2030

Maßnahmenbeschreibung

Das Quartiersmanagement begleitet als Teilmaßnahme P1 den Stadtteilentwicklungsprozess und ist Anlaufstelle für alle interessierten Bürger*innen, für Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer*innen. Es bildet die Schnittstelle zwischen Bewohner*innen, Verwaltung und Politik, stärkt bestehende Netzwerke im Stadtteil und etabliert neue. Alle Bewohner*innen erhalten so die Möglichkeit, sich mit ihren Anregungen, Ideen und Vorschlägen in die Entwicklung des Stadtteils einzubringen oder sich über aktuelle Sachstände, anstehende Termine und Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren.

Von Oktober 2018 bis September 2023 wurde in einer ersten Phase das Stadtteilbüro betrieben. Es ist seitdem als Anlaufstelle im Programmgebiet bekannt und akzeptiert. Die bisherige Arbeit mit den Akteur*innen vor Ort schuf eine Vertrauensbasis und zahlreiche Kontakte. Mitwirkungsmöglichkeiten am Stadterneuerungsprozess wurden in den vergangenen Jahren bereits rege genutzt und auch das Stadtteilbüro in der Marktstraße 97 verzeichnet während der Öffnungszeiten an vier Tagen die Woche eine hohe Besucher*innenzahl. Ab Oktober 2023 wird das Büro durch ein neues, von der Stadt Oberhausen beauftragtes Unternehmen betrieben.

Im Rahmen der Aktualisierung des IHK soll das Quartiersmanagement weiterhin bis zum Abschluss der Maßnahmen des IHK die stadtteilbezogenen Aktivitäten bündeln und die Umsetzung des Stadtteilentwicklungsprogramms begleiten. Bestehende und in den letzten Jahren aufgebaute Netzwerke werden weiter genutzt und gestärkt. Alle Bewohner*innen haben die Möglichkeit sich mit ihren Anregungen, Ideen und Vorschlägen in die Entwicklung des Stadtteils einzubringen. Im Stadtteilbüro können sich Bürger*innen über aktuelle Sachstände der baulichen Maßnahmen, anstehende Termine und Mitwirkungsmöglichkeiten informieren.

Folgende Kernaufgaben werden vom Quartiersmanagement übernommen:

1. *Information, Beratung und Beteiligung zur Umsetzung der Projekte des IHK*
 - Kontinuierliche und transparente Information zu den Maßnahmen und Umsetzungsschritten des IHK
 - Projektbegleitende Organisation von Beteiligung
 - Beratung zu Fragestellungen und Impulsen aus der Bürger*innenschaft

2. *Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle im Stadtteil*
 - Anlaufstelle, Vermittler und Kümmerer vor Ort
 - Durchführung einer zielgruppenspezifischen Beteiligung, Unterstützung bürger*innenschaftlicher Projekte
 - Funktion als Schnittstelle im Ortsteil: strategische Vernetzung der einzubeziehenden Kooperationspartner*innen insbesondere städtischer und nicht-städtischer Institutionen
 - Unterstützung lokaler Initiativen
 - Unterstützung der lokalen Ökonomie.

N.1 FORTFUHRUNG EINES BÜRGERMITWIRKUNGSBUDGETS

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Fachbereich 5-1-30), externe Dienstleister*innen, Bürger*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023 (Nr. 10.2.1)
Gesamtkostenschätzung	350.000,00 €
Einwohner*innen Pro- grammgebiet	15.616 (2022)
Möglicher Gesamtkosten- rahmen	156.160,00 € p.a. (15.616x100 €=156.160,00 € gem. 10.2.1 FRL 2023)
Beantragter Gesamtkos- tenrahmen	50.000,00 € p.a.
Anteil Städtebauförderung (80 %)	280.000,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	70.000,00 €
Projektzeitraum	2024 bis 2030

Maßnahmenbeschreibung

Mit dem Verfügungsfonds gem. Nr. 10.2.1 FRL NRW 2023 wird vorhandenes und zusätzliches bürgerschaftliches Engagement unterstützt bzw. aktiviert. Der Verfügungsfonds stellt unbürokratisch Mittel für Bewohner*innen des Stadtteils sowie für Vereine, Initiativen und Einrichtungen bereit, um das Engagement vor Ort sowie die Einbindung in den Stadterneuerungsprozess weiter zu fördern, zu stabilisieren und zu verstetigen. Die Identifikation der Bewohner*innen und ihre Verantwortung für den Stadtteil wird aufgebaut und gestärkt. Mittel- bis langfristig trägt der Verfügungsfonds dazu bei, stabile nachbarschaftliche Beziehungen und ein verbessertes gesellschaftliches Miteinander zu erreichen und nachhaltige, selbsttragende und selbstorganisierte Strukturen vor Ort zu etablieren.

Die städtische Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten wurde am 13. September 2016 beschlossen und wird noch an die neue Landesförderrichtlinie angepasst. Der Stadtteilbeirat, ein mit Stadtteilakteur*innen aus Politik, Institutionen, Vereinen, Kultur und der Bürger*innenschaft besetztes Entscheidungsgremium, ist etabliert und tagt regelmäßig, um über aktuelle Anträge zu beraten und abzustimmen.

Das Stadtteilmanagement informiert die Bewohner*innen und Akteur*innen über Einsatzmöglichkeiten, gibt Impulse für mögliche Projekte und unterstützt bei der Projektentwicklung sowie Antragstellung und führt die notwendigen Vorprüfungen der Anträge durch. Es bereitet die Beratung und Beschlussfassung durch das Entscheidungsgremium vor und begleitet im Fall der Förderung die Umsetzung des Projektes bis zum erfolgreichen Abschluss und der Dokumentation.

Die bisher 71 bewilligten Projekte (Stand August 2023) zeigen die Bedeutung des Verfügungsfonds für den Stadtteil. Die Bereitschaft, sich in ihrer Freizeit aktiv einzubringen und ehrenamtlich mitzuwirken, ist bei den Menschen im Programmgebiet seit dem Start des Verfügungsfonds gleichbleibend hoch. Für die restliche Laufzeit soll der Verfügungsfonds weitergeführt werden, damit auch in den nächsten Jahren bürger*innenschaftliche und akteur*innensgetragene Projekte und das Engagement für den Stadtteil niederschwellig unterstützt und ermöglicht werden können.

H.6 FORTFUHRUNG EINES PROJEKTFONDS

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Fachbereich 5-1-30), Wirtschaft, Immobilien- und Standortge- meinschaften, Privatpersonen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023 (Nr. 10.2.2)
Gesamtkostenschätzung	75.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (80 %)	60.000,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	15.000,00 €
Projektzeitraum	2026 bis 2030

Maßnahmenbeschreibung

Die städtische Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen aus dem Projektfonds zur Aufwertung und Attraktivierung zentraler Standorte und Versorgungsbereiche insbesondere der Innenstadt Alt-Oberhausen wurde am 4. Dezember 2019 beschlossen. Die Neufassung der Richtlinie zum Verfügungsfonds nach Nr. 14 FRL NRW 2008 für das Stadterneuerungsgebiet „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ wurde durch die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am 25. November 2020 beschlossen und wird aktuell noch an die neue Landesförderrichtlinie angepasst.

Der Projektfonds stärkt die Teilhabe und aktive Mitwirkung engagierter Stadtteilak-
teur*innen und verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzmittel,
- Belebung und Stärkung der Innenstadt Alt-Oberhausens und zentraler Standorte und Versorgungsbereiche innerhalb des Programmgebietes,
- Aufwertung des Stadtbildes,
- Qualitative Gestaltung des öffentlichen Raumes,
- Stärkung des Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsstandortes,

- Qualitätssicherung und Aufwertung des Wohn- und Arbeitsumfeldes,
- Stärkung der Themen Gesundheit und Ökologie,
- Schaffung von Identität und Imagebildung,
- Stärkung der Stadtteilkultur,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stadtteilbeirat, ein mit Stadtteilakteur*innen aus Politik, Institutionen, Vereinen, Kultur und der Bürger*innenschaft besetztes Entscheidungsgremium, ist etabliert und tagt regelmäßig, um über aktuelle Anträge zu beraten und abzustimmen.

Über den Projektfonds konnten bisher 5 Projekte (Stand September 2023) gefördert werden. Dieses Instrument ist geeignet, um privates Kapital zu akquirieren und aktiv für das Programmgebiet nutzen zu können. Die Zielgruppe unterscheidet sich von dem Bürgermitwirkungsbudget (Verfügungsfonds gem. 10.2.1 FRL NRW 2023) und ergänzt es effektiv.

Die Fördermittel werden für investive und investitionsbereitende Maßnahmen im öffentlichen Raum bereitgestellt. Gleichzeitig muss mindestens die gleiche Summe an Mitteln von privaten Akteur*innen in den Fonds eingestellt werden. Die privaten Mittel können auch für die Finanzierung nicht-investiver Maßnahmen wie begleitender Aktionen, Feste, Ausstellungen o.ä. verwendet werden. Der Projektfonds richtet sich insbesondere an Immobilieneigentümer*innen und Gewerbetreibende, die gemeinsam in den Standort investieren möchten. Hierdurch kann auch die Bildung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft für bestimmte Bereiche des Gebietes Brückenschlag angeregt werden. Ein besonderer Schwerpunkt sollte hierbei auf der (komprimierten) Handelslage im Bereich Marktstraße gelegt werden.

G.2 FORTFUHRUNG FASSADEN- UND INNENHOFPROGRAMM

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Fachbereich 5-1-30), externe Dienstleister*innen, Eigentü- mer*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023 (Nr. 10.1)
Gesamtkostenschätzung	300.000,00 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	240.000 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	60.000 €
Projektzeitraum	2026 bis 2030

Maßnahmenbeschreibung

Um den Gebäudebestand im Programmgebiet nachhaltig aufzuwerten, zu modernisieren und das Erscheinungsbild des Immobilienbestandes innerhalb des Programmgebietes zu attraktiveren wurde ein Fassaden- und Innenhofprogramm eingerichtet. Ziel der Maßnahme ist es, die private Initiative und das Engagement von Haus- und Grundstückseigentümer*innen, die das äußere Bild ihrer Gebäude und Außenanlagen zum öffentlichen Raum hin aufwerten möchten, weiter zu aktivieren, prozessbegleitend zu beraten und finanziell im Rahmen einer Zuschussförderung zu unterstützen. Eine nachhaltige Wohnumfeld- und Gestaltungsverbesserung wird erzielt und es wird mittelbar zu einer optischen Aufwertung des Stadtteils beigetragen.

Über das Fassaden- und Innenhofprogramm wurden bisher 21 Maßnahmen gefördert und umgesetzt. Durch die umgesetzten Maßnahmen konnte bereits ein erheblicher Anteil privater Investitionen im Stadtteil realisiert werden.

Mit der bisher erfolgreichen Umsetzung des Programms wurde die nachhaltige Aktivierung privater Einzeleigentümer*innen und die Aufwertung des Immobilienbe-

standes und Wohnumfeldes im Programmgebiet erreicht. Die erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms führte zu einer nachhaltigen Verbesserung des Wohn-, Freizeit- und ökologischen Werts im Programmgebiet und trug zu einer optischen Aufwertung, auch der Geschäftsbereiche, bei.

Trotz der vielen bereits umgesetzten Maßnahmen bietet der Gebäudebestand im Programmgebiet Brückenschlag immer noch große Potentiale für weitere Gestaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Über die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen sowie Entsiegelungsmaßnahmen auf Hofflächen wird auch stadtklimatischen Aspekten Rechnung getragen.

Um die – durch den nach wie vor großen Zuspruch ausgelösten – privaten Investitionen in den Gebäudebestand nicht auszubremsen, soll das Fassaden- und Innenhofprogramm in Verbindung mit der flankierenden Maßnahme P.3 „Baufachliche Beratung durch eine/n Quartiersarchitekt*in“ auch in den verbleibenden Jahren fortgeführt werden.

P.4 EVALUATION

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Bereich 5-1, Bereich 5-6, Bereich 2-2 etc.), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023 (Nr. 11.1)
Gesamtkostenschätzung	60.000,00 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	48.000,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	12.000,00 €
Projektzeitraum	Ab 2028

Maßnahmenbeschreibung

Während des Stadtteilentwicklungsprozesses werden die einzelnen IHK-Teilmaßnahmen durch die zuständige Fachverwaltung sowie das Quartiersmanagement ständig im Blick gehalten. Neben diesem permanenten Monitoring gilt es jedoch auch, die Zusammenhänge des Gesamtprojektes sowie die Erreichung der im IHK formulierten Ziele abschließend zu überprüfen. Die Evaluation erfolgt gegen Ende des Gesamtprojektes und bietet einen abschließenden Überblick über die Erreichung der Ziele.

P.3 FORTFUHRUNG DER BAUFACHLICHEN BERATUNG DURCH EINE/N QUARTIERSARCHITEKT*IN

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Fachbereich 5-1-30), externe Dienstleister*innen, private Immo- bilieneigentümer*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023
Gesamtkostenschätzung	360.000,00 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	288.000,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	72.000,00 €
Projektzeitraum	2025 bis 2030

Maßnahmenbeschreibung

Der Immobilienbestand in Programmgebiet weist erheblichen Handlungsbedarf in Bezug auf gestalterische Qualitäten und energetische Defizite auf und ist oftmals in Besitz von privaten Einzeleigentümer*innen. Seit 2021 sind zwei Stadtteilarchitekt*innen im Stadtteil tätig, um Immobilieneigentümer*innen zu unterschiedlichen Themen zu beraten.

Zu den Beratungsthemen zählt insbesondere das Fassaden- und Innenhofprogramm. Die Stadtteilarchitekt*innen sind aufsuchend und aktivierend tätig und unterstützen Eigentümer*innen bei der Antragstellung und Abrechnung. Die Stadtteilarchitekt*innen dokumentieren die Maßnahmen und prüfen Anträge sowie Verwendungsnachweise vor.

Aber auch Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, die Vermittlung von Kontakten zu weiteren Beratungsstellen sowie die Beratung zu neuen Wohnformen und altersgerechtem Wohnen stehen im Fokus der Beratungstätigkeiten.

Eigentümer*innen werden dabei unterstützt ihre Immobilien langfristig zu sichern. Die Beratungsarbeit der Stadtteilarchitekt*innen trägt signifikant zur Verbesserung der Immobilienbestände im Stadtteil bei.

Die vorhandene Nachfrage am Fassaden- und Innenhofprogramm begründet die Notwendigkeit, die Tätigkeit der Stadtteilarchitekt*innen fortzuführen (wenngleich auch in einem etwas geringeren finanziellen Rahmen), um eine bestmögliche Beratung bieten zu können. Bei der Fortführung der IHK-Teilmaßnahme kann auf erfolgreich aufgebaute Strukturen im Stadtteil zurückgegriffen und die Immobilieneigentümer*innen können weiterhin aktiv am Stadterneuerungsprozess beteiligt werden.

N.2 OFFENTLICHKEITSARBEIT

Projektbeteiligte	Stadt Oberhausen (Fachbereich 5-1-30), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Förderrichtlinie NRW 2023 (Nr. 11.1)
Gesamtkostenschätzung	100.000,00 € (brutto)
Anteil Städtebauförderung (80 %)	80.000,00 €
Anteil Stadt Oberhausen (20 %)	20.000,00 €
Projektzeitraum	2027 bis 2030

Maßnahmenbeschreibung

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes „Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag“ (nunmehr: „Sozialer Zusammenhalt“) sind im Besonderen die zielführende Information und projektbegleitende Beteiligung der Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sowie der Immobilieneigentümer, Gewerbetreibenden und sonstigen lokalen Akteur*innen.

Die begleitende Image-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Teilmaßnahme N.2 des Integrierten Handlungskonzeptes) stellt Transparenz und über den öffentlichen Diskurs auch das größtmögliche Maß an Akzeptanz sicher. Durch systematische Berichterstattung werden Impulse zur Beteiligung an der Stadtteilentwicklung gegeben, Entwicklungsperspektiven für den Stadtteil thematisiert und Identifikationsmöglichkeiten mit dem Stadterneuerungsgebiet „Brückenschlag“ geschaffen.

8 MAßNAHMENTABELLE

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen-Brückenschlag

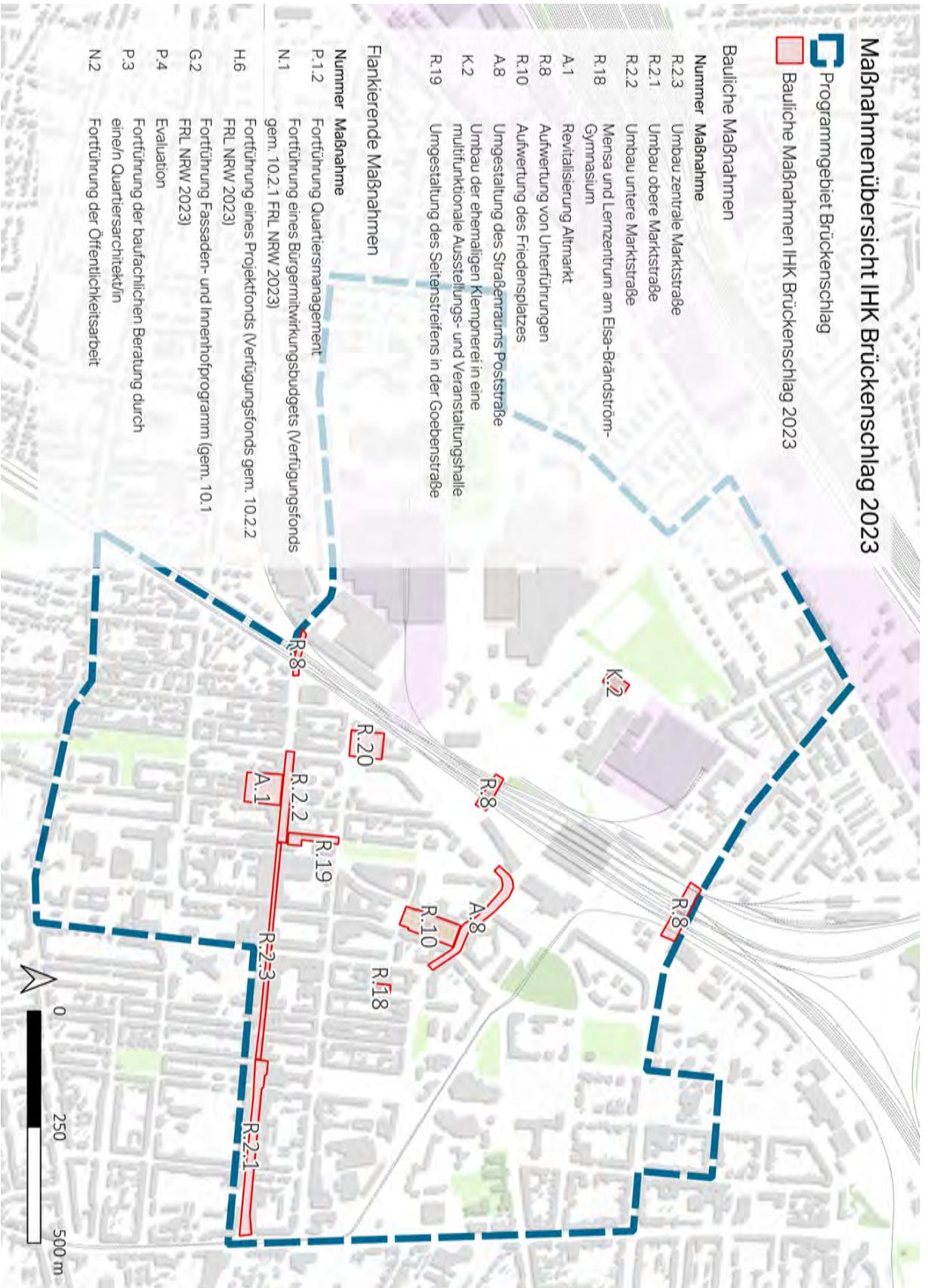
Priorität	Nummer	Maßnahme	Ursprüngliche Kostenschätzung 2016 (brutto)	Erneuerte Kostenschätzung 2023 (brutto)	Städtebauförderung (80%)	Stadt Oberhausen (20%)	(Beabsichtigter) Maßnahmenzeitraum*	Durchführungszeiträume (Ersparträge)
Bauliche Maßnahmen								
1	R.2.3	Umbau Bereich Zentrale Marktstraße	- €	16.795.513,43 €	13.436.410,74 €	3.359.102,69 €	2024 bis 2028	2024 bis 2028
2	R.2.1	Umbau obere Marktstraße	2.200.000,00 €	12.425.882,05 €	9.940.705,64 €	2.485.176,41 €	2026 bis 2028	2026 bis 2028
3	R.2.2	Umbau untere Marktstraße	3.300.000,00 €	11.923.909,34 €	9.539.127,47 €	2.384.781,87 €	2027 bis 2031	2027 bis 2031
4	R.18	Mensa und Lernzentrum am Elsa-Brändström-Gymnasium	- €	3.525.000,00 €	2.820.000,00 €	705.000,00 €	2023 bis 2027	2023 bis 2027
5	A.1	Revitalisierung Altmarkt	- €	730.000,00 €	584.000,00 €	146.000,00 €	2023 bis 2025	2023 bis 2025
6	R.8	Aufwertung von Unterführungen	240.000,00 €	386.750,00 €	309.400,00 €	77.350,00 €	2023 bis 2024	2023 bis 2024
7	R.10	Aufwertung des Friedensplatzes	200.000,00 €	5.535.130,60 €	4.428.104,48 €	1.107.026,12 €	2024 bis 2027	2024 bis 2027
8	A.8	Umgestaltung des Straßennetzes Poststraße	- €	3.554.684,35 €	2.843.747,48 €	710.936,87 €	2026 bis 2030	2026 bis 2030
9	K.2	Umbau der ehemaligen Kiefernerei in eine multifunktionale Ausstellungs- und Veranstaltungshalle	5.148.704,20 €	10.145.100,07 €	8.116.080,05 €	2.029.020,01 €	2026 bis 2030	2026 bis 2030
10	R.19	Umgestaltung des Seitenstreifens in der Goebenstraße	- €	123.581,63 €	98.865,30 €	24.716,33 €	2027 bis 2029	2027 bis 2029
11	R.20	Klimaangepasste Entwicklung eines Quartiersplatzes Torgasse	- €	464.706,61 €	371.765,29 €	92.941,32 €	2027 bis 2029	2027 bis 2029
Flankierende Maßnahmen								
1	P.1.2	Fortführung Quartiersmanagement	2.340.000,00 €	1.309.440,00 €	1.047.552,00 €	261.888,00 €	2027 bis 2031	2024 bis 2028 / ab 2028
2	N.1	Fortführung eines Bürgermitwirkungsbudgets (Verfügungsfonds gem. 10.2.1 FRL NRW 2023)	147.000,00 €	350.000,00 €	280.000,00 €	70.000,00 €	2024 bis 2030	2024 bis 2028 / ab 2028
3	H.6	Fortführung eines Projektfonds (Verfügungsfonds gem. 10.2.2 FRL NRW 2023)	120.000,00 €	750.000,00 €	60.000,00 €	15.000,00 €	2026 bis 2030	2024 bis 2028 / ab 2028
4	G.2	Fassaden- und Innenhofprogramm (gem. 10.1 FRL NRW 2023)	300.000,00 €	300.000,00 €	240.000,00 €	60.000,00 €	2026 bis 2030	2024 bis 2028 / ab 2028
5	P.4	Begleitende Evaluierung	120.000,00 €	60.000,00 €	48.000,00 €	12.000,00 €	2030 bis 2031	ab 2028
6	P.3	Fortführung der baufachlichen Beratung durch einen Quartiersarchitekt*in	300.000,00 €	360.000,00 €	288.000,00 €	72.000,00 €	2025 bis 2030	2024 bis 2028 / ab 2028
7	N.2	Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit	250.000,00 €	100.000,00 €	80.000,00 €	20.000,00 €	2027 bis 2030	2026 bis 2030
8	P.5	Erstellung der aktualisierten Fassung des IHK-Brückenschlag	- €	24.276,00 €	19.420,80 €	4.855,20 €	2023	2024 bis 2028
Summe			14.665.704,20 €	68.188.974,08 €	54.551.179,28 €	13.637.794,82 €		

Hinweise:

* Maßnahmenzeitraum: Zeitraum, in der die Umsetzung (Stadt Oberhausen) erfolgt
** Durchführungszeitraum: Zeitraum der Bewilligung gemäß Zuwendungsbescheid

Es ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellten und priorisierten neun baulichen Maßnahmen im Stadterneuerungsgebiet Brückenschlag den strategisch-fachlichen Leitvorstellungen der Stadt Oberhausen entsprechen. Unabhängig davon obliegt die Entscheidung dem Fördermittelgeber, ob alle oder ausgewählte der priorisierten Maßnahmen mit dem entsprechenden finanziellen Umfang im Rahmen der Städtebauförderung zur Förderung kommen.

9 MAßNAHMENKARTE



10 ANHANG

10.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte Programmgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberhausen- Brückenschlag. Eigene Darstellung. Kartengrundlage Open Street Map.....	5
Abbildung 2: Eigene Darstellung. Datengrundlage: Einwohnermelderegister Stadt Oberhausen 2023.....	10
Abbildung 3: Stadt Oberhausen (2019): Oberhausener Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2030.....	10
Abbildung 4: Eigene Darstellung. Eigene Berechnung. Datengrundlage: Einwohnermelderegister Stadt Oberhausen 2023.....	11
Abbildung 5: Eigene Darstellung. Eigene Berechnung. Datengrundlage: Sozialstrukturatlas Stadt Oberhausen 2023.....	11
Abbildung 6: Räumliches Leitbild Marktstraße und Zentrum. Aus: Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße in Alt-Oberhausen, S.43. Stadt Oberhausen. 2023.....	15
Abbildung 7: Thermische Situation im Untersuchungsgebiet. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: LANUV NRW 2023/ Geobasis NRW 2023	18
Abbildung 8: Klimatope im Untersuchungsraum. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: LANUV NRW 2023/ Geobasis NRW 2023.....	18
Abbildung 9: Zielsystem IHK Oberhausen-Brückenschlag. Stadt Oberhausen 2016.....	20
Abbildung 10: Bauliche Maßnahmen IHK Oberhausen-Brückenschlag 2023.....	79

10.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abgeschlossene Maßnahmen.....	21
Tabelle 2: Maßnahmen in Umsetzung.....	23
Tabelle 3: Kompensationsmaßnahmen.....	24
Tabelle 4: Offene Maßnahmen.....	27
Tabelle 5: Aktuelle Maßnahmenübersicht.....	32
Tabelle 6: Priorisierung der Maßnahmen.....	35